

Nieparser AMTSKURIER

*Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes Niepars
mit den Gemeinden Niepars, Pantelitz, Kummerow, Groß Kordshagen, Lüssow,
Neu Bartelshagen, Steinhagen, Jakobsdorf, Wendorf und Zarrendorf*

Jahrgang 20

Montag, den 12. November 2012

Nummer 11

Landespolizei-Orchester Mecklenburg-Vorpommern



**am 06.12.2012 um 19:00 Uhr
in der Sport- und
Freizeithalle Niepars**

Nieparser Amtskurier auch unter www.amt-niepars.de

Amtliche Mitteilungen

Amt Niepars

Die Amtsvorsteherin

Gartenstraße 13 b
18442 Niepars

Öffnungszeiten

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:45 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

E-Mail:	amt-niepars@t-online.de	Vorwahl:	buergermeister@
Homepage:	www.amt-niepars.de	038321 ...	gemeinde-pantelitz.de
Fax:	Hauptamt/Kämmerei:	661-61 661-26	Homepage:
	Ordnungsamt:	661-28	www.gemeinde-pantelitz.de
	Bauamt:	661-63	

Amtsvorsteherin:	Frau Iris Basinski	661-10
Leitender Verwaltungsbeamter:	Herr P. Forchhammer	661-10

Hauptamt

Sekretariat/Zentrale	Frau K. Schmidt	661-10
SB Hauptamt/Versicherungen	Frau K. Pense	661-11
SB Hauptamt/Amtskurier	Frau V. Stiller	661-12
SB Standesamt/Namensänderung/Personalwesen	Frau H. Wilde	661-13
SB Entgelt/Arbeitsförderung	Frau I. Holst	661-14
SB Schulen/Kita/Übernahme Elternbeiträge/Lehrlingsausbildung	Frau I. Kühl	661-15

Kämmerei

Leiterin	Frau E. Just	661-20
Kassenleiterin	Frau W. Schmidt	661-21
SB Kasse	Frau I. Gladrow	661-22
SB Anlagenvermögen (Doppik)	Frau K. Schuldt	661-43
SB Vollstreckung	Frau P. Holzmann/ Frau K. Pense	661-24
SB Steuern	Frau Heinig	661-25

Ordnungsamt

Leiter	Herr L. Zimmer	661-30
SB Ordnungsrecht/Gewerbe	Frau R. Dahlke	661-31
SB Einwohnermeldeamt	Frau B. Koch	661-35
SB Wohngeld/Administrator	Herr R. Möller	661-36
SB Ordnungsamt/Kultur	Frau H. Orłowski	661-37

Bauamt

Leiterin	Frau U. Busse	661-40
SB Bauamt/Planungsrecht	Frau G. Eckardt	661-41
SB Bauamt/Beiträge	Frau M. Prill	661-42
SB Liegenschaften	Frau S. Stiller	661-45







Amtsjugendpfleger	Herr Benedikt Banaszkiwicz	038321 60140
	Mobiltelefon:	0172 3575539

Hausmeister/Amtsarbeiter	Herr M. Güldner	661-52/14
---------------------------------	-----------------	-----------

Bürgermeister der Gemeinden mit Telefonnummern, Ort der Sprechstunden und Sprechzeiten

Gemeinde Bürgermeister Telefonnummer	Ort der Sprechstunde	Sprechzeit
Niepars:		
Frau Bärbel Schilling 038321 286 www.gemeinde-niepars.de	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung
Pantelitz:		
Herr Fred Schulz-Weingarten Tel.: 038321 790072 E-Mail: buergermeister@gemeinde-pantelitz.de Homepage: www.gemeinde-pantelitz.de	Gemeindezentrum Schwarzer Weg 8, Pantelitz	nach Vereinbarung
Kummerow:		
Herr Manfred Lange Tel.: 038321 292	Schulstraße 15 a, Kummerow	nach Vereinbarung
Groß Kordshagen:		
Herr Jörg Zimmermann Tel.: 038231 3360	Karniner Weg 24, Flemendorf	nach Vereinbarung
Lüssow:		
Herr Thomas Kamphues Tel.: 03831 497083 0176 22992386	Dorfgemeinschaftshaus „Dörphus“, Hauptstraße 23, Langendorf	jeden Montag von 17:30 - 18:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung
Neu Bartelshagen:		
Herr Horst Badendieck Tel.: 038321 66813 038321 60556	Gemeindezentrum Lassentin, Kastanienweg 12, Lassentin	jeden 1. Dienstag im Monat von 18:00 - 19:00 Uhr o. nach Vereinbarung
Steinhagen:		
Herr Dietmar Eifler Tel.: 038327 60210 038327 60134	Grundschule Steinhagen, Schulstraße 2, Steinhagen	jeden Montag von 18:00 - 19:30 Uhr
Jakobsdorf:		
Frau Iris Basinski Tel.: 038327 60323	Gemeindezentrum Jakobsdorf, Schmiedeweg 3, Jakobsdorf	nach Vereinbarung
Wendorf:		
Herr Heinz-Werner Jennek Tel.: 03831 497057	Weidenweg 24, Neu Lüdershagen	nach Vereinbarung
Zarrendorf:		
Frau Ulrike Graap Tel.: 038327 331	Landgasthof Zarrendorf, Kirchstraße 32, Zarrendorf	jeden Dienstag von 17:00 - 18:00 Uhr

Stand: 26.06.2012

Kinder- und Jugendarbeit im Amt			
 <p>Jugendpflegerin: Kerstin Jaede Tel.: 0176 / 630 980 18 <u>Schwerpunkte:</u> - Kinderclubs - Mädchenarbeit - Kreatives - Kochkurse</p> <p>Amt Niepars</p>	<p>Jugendpfleger: Günter Heidemann Tel.: 0173 / 36 111 56 <u>Schwerpunkte:</u> - Kinderdorf - Praktika</p> <p>Institut Lernen und Leben e.V.</p>	 <p>Schulsozialarbeit: Marion Selk Tel.: 038327 / 61454 <u>Schwerpunkte:</u> - Ansprechpartnerin für Schüler, Lehrer, Eltern - Kursangebote (z.B. Schulgarten und PC) - Treffpunkt der Schülervertreter</p> <p>Gemeinde Steinhagen</p>	
 <p>Jugendpfleger: Christian Tobias Tel.: 0174 / 94 72 735 <u>Schwerpunkte:</u> - Erlebnispädagogik - Werkstatt - Sport u. Klettern - Rettungsschwimmer</p> <p>Institut Lernen und Leben e.V.</p>	<p>Schulsozialarbeit: Claudia Anders Tel.: 0173 / 6 38 28 01 anders@schule-niepars.de <u>Schwerpunkte:</u> - Soziales Lernen - Beratung für Schüler, Lehrer, Eltern - Projektarbeit u. Einzelfallhilfe</p> <p>Institut Lernen und Leben e.V.</p>	 <p>Amtsjugendpfleger: Ben Banaszkievicz Tel.: 0172 / 35 75 539 <u>Schwerpunkte:</u> - offene Angebote für Kinder und Jugendliche - Beratung junger Menschen - Klettern - Projektentwicklung</p> <p>Jugendhaus Storchennest e.V.</p>	 <p>Amt Niepars</p>

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Niepars

Amt Niepars
Die Amtsvorsteherin

Bekanntmachung

Am Montag, dem 3. Dezember 2012, findet um 19:00 Uhr die nächste Sitzung des Amtsausschusses Niepars im Sitzungssaal (Erdgeschoss) des Amtes Niepars, Gartenstraße 13b in 18442 Niepars statt.

Tagesordnung:

A) Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäße Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Sitzungsniederschrift vom 11.10.2012
5. Jahresrechnung 2011
6. Erteilung der Entlastung der Amtsvorsteherin für das Haushaltsjahr 2011
7. Auswahl eines Trägers für die künftige Jugendarbeit des Amtes Niepars
8. Informationen der Amtsvorsteherin
9. Anfragen der Amtsausschussmitglieder

B) Nichtöffentlicher Teil

1. Personalangelegenheiten
2. Informationen der Amtsvorsteherin
3. Anfragen der Amtsausschussmitglieder

gez. *Iris Basinski*
Amtsvorsteherin

f. d. R. gez. *Peter Forchhammer*
Ltd. Verw.-Beamter

Ausgehängt am: Amtskurier Ausgabe 11/2012

Bekanntmachung

Amt Niepars
Die Amtsvorsteherin

Der Amtsausschuss Niepars hat in seiner Sitzung am 10.09.2012 beschlossen:

Der Amtsausschuss Niepars wählt aus seiner Mitte für die verbleibende Dauer der Wahlperiode der Gemeindevertretungen einen 1. und einen 2. Stellvertreter der Amtsvorsteherin des Amtes Niepars.

Zum/zur 1. Stellvertreter/-in der Amtsvorsteherin wird gewählt:
Dietmar Eifler

Abstimmungsergebnis: 14/12/10/-/2/

Zum/zur 2. Stellvertreter/-in der Amtsvorsteherin wird gewählt:

Fred Schulz-Weingarten

Abstimmungsergebnis: 14/12/10/-/2/

Beschluss-Nr.: 41-7/12

Der Amtsausschuss Niepars beschließt die Hauptsatzung des Amtes Niepars mit folgenden Änderungen:

§ 4 Haupt- und Schulausschuss soll geändert werden in Hauptausschuss. Das Amt ist für Schulangelegenheiten nach der Ablehnung der Schulträgerschaft nicht zuständig.

Die Änderung in § 6 bezüglich der Höhe der Aufwandsentschädigung für die Amtsvorsteherin bleibt bestehen.

Abstimmungsergebnis: 14/11/9/1/1/

Beschluss-Nr.: 42-7/12

Der Amtsausschuss beschließt die Weiterführung der Jugendarbeit in Niepars mit nunmehr noch drei Stellen:

- Benedikt Banaszkievicz - Amtsjugendpfleger, Koordination, Projektentwicklung, Beratung, Klettern
- Kerstin Jaede - Betreuung von Kindern, Kinderclubs, Mädchenarbeit, Ferienbetreuung
- Christian Tobias - Jugendsozialarbeit, Klubbetreuung, Werkstatt, Rettungsschwimmer, Klettern

Abstimmungsergebnis: 14/12/12/-/1/

Beschluss-Nr.: 43-7/12

Der Amtsausschuss des Amtes Niepars beschließt, den Amtsbauhof in seiner bisherigen Struktur weiterzuführen.

Abstimmungsergebnis: 14/12/12/-/-

Beschluss-Nr.: 44-7/12

Diese Beschlüsse werden somit bekannt gegeben.

Niepars, 02.10.2012

Im Auftrag

Stiller

Amt Niepars

Die Amtsvorsteherin

Bekanntmachung

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 des Amtes Niepars

Der Amtsausschuss des Amtes Niepars hat auf seiner Sitzung am 18.06.2012 aufgrund des § 144 Abs. 1 KV M-V i. V. m. §§ 45 ff. KV M-V nachfolgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 mit dem Haushaltsplan, dem Stellenplan und dem Finanzplan 2011 - 2015 erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. Im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 1.872.400 Euro
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 1.872.400 Euro
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 Euro
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 Euro
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 Euro
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 Euro
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf 0 Euro
die Einstellung in Rücklagen auf 0 Euro
die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 Euro
das Jahrsergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf 0 Euro
2. Im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 1.842.900 Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf 1.830.700 Euro
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 12.200 Euro
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 Euro
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 Euro
 - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 28.600 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf - 28.600 Euro
 - d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

3. der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 183.000 Euro

§ 5

Amtsumlage

Die Amtsumlage wird auf 18,84 v. H. festgesetzt.

§ 6


Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 24,975 Vollzeitäquivalente (VZÄ).

§ 7

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug Euro
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt Euro
Und zum 31.12. des Haushaltsjahres Euro

 , 19.06.2012

gez. Basinski

Amtsvorsteherin

Der Beschluss wird gemäß § 47 KV M-V bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung und Anlagen liegen in der Zeit vom 13.11.2012 bis 13.12.2012 öffentlich im Amt Niepars, Zimmer 2.6, zu den Öffnungszeiten aus.

Hauptsatzung des Amtes Niepars

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. S. 777) wird nach Beschluss des Amtes Niepars vom 10.09.2012 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1

Name/Gemeinden/Dienstsiegel

(1) Das Amt Niepars besteht aus den Gemeinden Niepars, Pantelitz, Kummerow, Groß Kordshagen, Lüssow, Neu Bartelshagen, Steinhagen, Jakobsdorf, Wendorf und Zarrendorf.

(2) Das Amt Niepars führt ein Dienstsiegel mit dem Wappenbild des Landesteils Vorpommern, einem aufgerichteten Greifen mit aufgeworfenem Schweif, und der Umschrift „Amt NIEPARS • LANDKREIS VORPOMMERN-RÜGEN“.

(3) Das Siegel erhält

- in seiner großen Ausführung die Nummern 2 und 5,
- in seiner kleinen Ausführung die Nummern 1 und 6,
- in seiner kleinsten Ausführung die Nummer 9.

§ 2**Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner**

(1) Anregungen und Vorschläge der Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die im Amtsausschuss behandelt werden müssen, sollen diesem in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.

(3) Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Amtsausschusssitzung Fragen an alle Mitglieder des Amtsausschusses sowie die Amtsvorsteherin oder dem Amtsvorsteher zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung des Amtsausschusses beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

(4) Die Amtsvorsteherin oder der Amtsvorsteher ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung des Amtsausschusses über wichtige Amtsangelegenheiten zu berichten.

§ 3**Sitzungen des Amtsausschusses**

(1) Die Amtsausschusssitzungen sind öffentlich.

(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen
2. Steuer- und Abgabeangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksgeschäfte
4. Vergabe von Aufträgen
5. Rechnungsprüfungsangelegenheiten mit Ausnahme des Abschlussberichtes.

Der Amtsausschuss kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1 - 4 in öffentlicher Sitzung behandeln.

(3) Anfragen von Mitgliedern des Amtsausschusses sollen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung bei der Amtsvorsteherin oder dem Amtsvorsteher eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Amtsausschusssitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

§ 4**Aufgabenverteilung/Hauptausschuss**

(1) Dem Hauptausschuss gehören neben der Amtsvorsteherin oder dem Amtsvorsteher die Bürgermeister der Gemeinden an.

(2) Außer den ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben obliegen dem Hauptausschuss alle Entscheidungen, die nicht nach § 22 Abs. 3 KV M-V als wichtige Angelegenheiten dem Amtsausschuss vorbehalten sind bzw. durch die folgenden Vorschriften der Amtsvorsteherin oder dem Amtsvorsteher übertragen werden.

Davon unberührt bleiben die der Amtsvorsteherin oder dem Amtsvorsteher gesetzlich übertragenen Aufgaben, insbesondere die Geschäfte der laufenden Verwaltung.

(3) Der Hauptausschuss entscheidet im Einvernehmen mit der Amtsvorsteherin oder dem Amtsvorsteher in Personalangelegenheiten.

(4) Der Hauptausschuss entscheidet weiterhin über Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltungstätigkeit.

(5) Entscheidungen über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V von 100,01 bis 1.000,00 Euro trifft der Hauptausschuss.

(6) Der Amtsausschuss ist laufend über die Entscheidungen im Sinne der Abs. 2 bis 5 zu unterrichten.

(7) Die Sitzungen des Hauptausschusses sind nicht öffentlich.

§ 5**Ausschüsse**

(1) Gemäß § 36 Abs. 2 Satz 5 KV M-V wird ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet. Dieser setzt sich zusammen aus 6 Mitgliedern des Amtsausschusses und 5 sachkundigen Einwohnerinnen oder Einwohnern. Er tagt nicht öffentlich.

Er nimmt die Rechnungsprüfung des Amtes und seiner Gemeinden wahr.

(2) Es wird ein unabhängiger Vergabeausschuss gebildet, der für das Amt und die Gemeinden, mit entsprechender Beschlusslage, die Vergaben durchführt.

Dieser setzt sich aus 3 Mitgliedern des Amtsausschusses oder Leitern der Verwaltung des Amtes Niepars zusammen.

§ 6**Amtsvorsteherin**

(1) Die Amtsvorsteherin oder der Amtsvorsteher trifft Entscheidungen unterhalb der Wertgrenze von 10.000,00 Euro.

(2) Verpflichtungserklärungen des Amtes bis zu einer Wertgrenze von 10.000,00 Euro bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 1.000,00 Euro pro Monat können von der Amtsvorsteherin oder vom Amtsvorsteher allein bzw. durch eine oder einen von ihr oder ihm beauftragte bedienstete Person in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 10.000,00 Euro.

(3) Die Amtsvorsteherin oder der Amtsvorsteher entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen bis 100 Euro.

(4) Die Amtsvorsteherin oder der Amtsvorsteher erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 970,00 Euro.

§ 7**Stellvertretung der Amtsvorsteherin/des Amtsvorstehers**

(1) Die erste und die zweite Stellvertreterin oder der erste und der zweite Stellvertreter erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 32,00 Euro für Tage, an denen sie oder er die Amtsvorsteherin oder den Amtsvorsteher wegen ihrer/dessen Verhinderung vertritt.

§ 8**Entschädigung**

(1) Die Mitglieder der Amtsausschusses, bei deren Verhinderung deren Stellvertreter, erhalten für die Teilnahme an Sitzungen

- des Amtsausschusses
- der Ausschüsse

ein Sitzungsgeld in Höhe von 25,00 Euro.

(2) Die sachkundigen Einwohnerinnen oder Einwohner erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 25,00 Euro für die Teilnahme an Ausschusssitzungen.

(3) Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld bezahlt.

(4) Vergütungen, Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreterin oder Vertreter des Amtes in der Versammlung der Gesellschafterinnen und Gesellschafter oder ähnlichem Organ eines Unternehmens oder Einrichtung des privaten Rechts ist an das Amt abzuführen, soweit sie monatlich 100,00 Euro überschreiten, aus einer Tätigkeit im Aufsichtsrat solcher Unternehmen oder Einrichtungen, soweit sie 250,00 Euro, bei deren Vorsitzenden und Vorständen bzw. Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführern 500,00 Euro überschreiten.

§ 9**Öffentliche Bekanntmachungen**

(1) Öffentliche Bekanntmachungen des Amtes erfolgen durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Nieparser Amtskurier“, das von allen Bürgern im Amt Niepars, Gartenstraße 13 b, 18442 Niepars, zu den Dienstzeiten eingesehen werden kann. Der „Nieparser Amtskurier“ kann an die Haushalte verteilt werden, er kann auch einzeln oder im Abonnement bezogen werden. Bei öffentlichen Bekanntmachungen von Satzungen ist

den Bürgern mit entsprechender Bekanntmachung Einsicht in die vollständige Satzung zu gewähren.

(2) Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.

Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstseigel zu vermerken.

§ 10 Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 28.04.1998, zuletzt geändert am 19.01.2010, außer Kraft.

Niepars, 22.10.2012



Amtsvorsteherin
J. Basiuski

Amt Niepars
Die Amtsvorsteherin

Bekanntmachung

Der Amtsausschuss Niepars hat in seiner Sitzung am 10.09.2012 die

Hauptsatzung des Amtes Niepars
beschlossen.

Die Hauptsatzung des Amtes Niepars tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Bekanntmachung der Hauptsatzung des Amtes Niepars ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Nieparser Amtskuriers bewirkt.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formfehler verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Niepars, 23.10.2012

Im Auftrag

Stiller

Gemeinde Groß Kordshagen

Amt Niepars
Die Amtsvorsteherin

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Groß Kordshagen hat in ihrer Sitzung am 24.09.2012 beschlossen:

Die Gemeindevertretung Groß Kordshagen beschließt die Hauptsatzung der Gemeinde Groß Kordshagen.

Abstimmungsergebnis: 6/5/5/-/-/

Beschluss-Nr.: 90-20/12

Die Gemeindevertretung Groß Kordshagen beschließt die 1. Änderung zur Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Groß Kordshagen.

Abstimmungsergebnis: 6/5/5/-/-/

Beschluss-Nr.: 91-20/12

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Kordshagen beschließt die Annahme von nachfolgenden Spenden:

- 300,00 EUR REWA Stralsund

Abstimmungsergebnis: 6/5/5/-/-/

Beschluss-Nr.: 92-20/12

Die Gemeindevertretung Groß Kordshagen beschließt die 11. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Groß Kordshagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“.

Abstimmungsergebnis: 6/5/5/-/-/

Beschluss-Nr.: 93-20/12

Sportplatz Groß Kordshagen/Verkleidung Container/Wahl der Ausführungsvariante

Die Gemeindevertretung Groß Kordshagen beschließt, der Firma KKA Martensdorf mit einer Gesamthöhe von 12,0 TEUR einschließlich Zeichnung, Dachrinnen, Statik und Einbau der vorhandenen Haustüren den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 6/5/5/-/-/

Beschluss-Nr.: 94-20/12

Diese Beschlüsse wurden an den Bekanntmachungstafeln ausgehängt.

Niepars, 16.10.2012

Im Auftrag

Stiller

Impressum

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Verlag + Satz:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

Druck:

Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax:

Anzeigenannahme:

Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30

Redaktion:

Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45

Internet und E-Mail:

www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt.

Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:

Amtlicher Teil:

Außenamtlicher Teil:

Anzeigenteil:

Der Amtsvorsteher
Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Jan Gohlke

Erscheinungsweise:

monatlich

Auflage:

4.045 Exemplare

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH KG

Heimat- und Bürgerzeitungen



Hauptsatzung der Gemeinde Groß Kordshagen

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.09.2012 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1

Ortsteile/Name/Dienstsiegel

- (1) Die Gemeinde Groß Kordshagen besteht aus den Ortsteilen Groß Kordshagen und Flemendorf.
 - (2) Es werden keine Ortsteilvertretungen gebildet.
 - (3) Die Gemeinde Groß Kordshagen führt ein Dienstsiegel.
 - (4) Das Dienstsiegel zeigt das Wappenbild des Landesteils Vorpommern, einem aufgerichteten Greifen mit aufgeworfenem Schweif, und der Umschrift „GEMEINDE GROß KORDSHAGEN • LANDKREIS VORPOMMERN-RÜGEN“.
- Das Siegel erhält in seiner großen Ausführung die Nummer 1.

§ 2

Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beruft durch öffentliche Bekanntmachung mindestens einmal im Jahr eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde ein.
Die Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.
- (2) Anregungen und Vorschläge der Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretungssitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.
- (3) Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretungssitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.
- (4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 3

Sitzungen der Gemeindevertretung

- (1) Die Gemeindevertretungssitzungen sind öffentlich.
- (2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
 1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen
 2. Steuer- und Abgabeangelegenheiten Einzelner
 3. Grundstücksgeschäfte
 4. Vergabe von Aufträgen.
 Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1 - 4 in öffentlicher Sitzung behandeln.
- (3) Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung sollen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung bei der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretungssitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

§ 4

Ausschüsse

- (1) Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:
- | Name | Aufgabengebiet |
|--|--|
| Finanzausschuss | Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträgen und sonstigen Ausgaben |
| Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt | Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Probleme der Kleingartenanlagen, Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege, Abfallkonzepte |
| Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales | Betreuung der Schul- und Kultureinrichtungen, Kulturförderung und Sportentwicklung, Fremdenverkehr, Jugendförderung und Sozialwesen, Altenbetreuung, Behinderten- und Seniorenförderung |

Der Finanzausschuss setzt sich aus vier Mitgliedern der Gemeindevertretung zusammen.

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt

Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Probleme der Kleingartenanlagen, Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege, Abfallkonzepte

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt setzt sich aus vier Mitgliedern der Gemeindevertretung und drei sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern zusammen.

Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales

Betreuung der Schul- und Kultureinrichtungen, Kulturförderung und Sportentwicklung, Fremdenverkehr, Jugendförderung und Sozialwesen, Altenbetreuung, Behinderten- und Seniorenförderung

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales setzt sich aus drei Mitgliedern der Gemeindevertretung und zwei sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern zusammen.

(2) Die Sitzungen der Ausschüsse nach Abs. 1 sind nicht öffentlich.

(3) Gemäß § 36 Abs. 2 Satz 5 KV M-V wird kein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet.

Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeindevertretung werden auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Niepars übertragen. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Niepars begleitet die Haushaltsführung und prüft die jährliche Haushaltsrechnung der Gemeinde Groß Kordshagen.

§ 5

Bürgermeisterin/Bürgermeister

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der Wertgrenzen von 5.000,00 Euro.
- (2) Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 5.000,00 Euro bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 500,00 Euro pro Monat können von der Bürgermeisterin oder vom Bürgermeister allein bzw. durch eine oder einen von ihr oder ihm beauftragte bedienstete Person in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 5.000,00 Euro.
- (3) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über
 - das Einvernehmen nach § 14 Abs. 2 BauGB (Ausnahme von der Veränderungssperre - Bauleitplanverfahren betreffend),
 - wenn das Vorkaufsrecht (§§ 24 ff. BauGB) nicht ausgeübt werden soll.
- (4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen bis 100,00 Euro.
- (5) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 400,00 Euro.

§ 6**Stellvertretung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters**

(1) Die erste und die zweite Stellvertreterin oder der erste und der zweite Stellvertreter erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 13,00 Euro für Tage, an denen sie die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister wegen ihrer/dessen Verhinderung vertreten.

§ 7**Entschädigung**

(1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen

- der Gemeindevertretung
- der Ausschüsse

ein Sitzungsgeld in Höhe von 25,00 Euro.

(2) Die sachkundigen Einwohnerinnen oder Einwohner erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 25,00 Euro für die Teilnahme an Ausschusssitzungen.

(3) Ausschussvorsitzende erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 25,00 Euro für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen. Leitet die oder der Ausschussvorsitzende die Sitzung, so erhält sie oder er Sitzungsgeld in Höhe von 60,00 Euro. Entsprechendes gilt, wenn eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter die Ausschusssitzung leitet.

(4) Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld bezahlt.

(5) Vergütungen, Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde in der Versammlung der Gesellschafterinnen und Gesellschafter oder ähnlichem Organ eines Unternehmens oder Einrichtung des privaten Rechts ist an die Gemeinde abzuführen, soweit sie monatlich 100,00 Euro überschreiten, aus einer Tätigkeit im Aufsichtsrat solcher Unternehmen oder Einrichtungen, soweit sie 250,00 Euro, bei deren Vorsitzenden und Vorständen bzw. Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführern 500,00 Euro überschreiten.

§ 8**Öffentliche Bekanntmachungen**

(1) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln.

Die Bekanntmachungstafeln befinden sich

- OT Groß Kordshagen - an der Bushaltestelle, Ecke Chausseestraße/Schulstraße
- OT Flemendorf - am Sportplatz, Karniner Weg

(2) Die Dauer des Aushangs beträgt 14 Tage (Aushangsfrist), wobei der Tag des Anschlags und der Tag der Abnahme nicht mitgerechnet werden. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des letzten Tages der Aushangsfrist bewirkt.

(3) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretungen werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln mit einer Aushangsfrist von 7 Tagen öffentlich bekannt gemacht.

(4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.

Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

§ 9**Inkrafttreten**

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 08.12.2009 außer Kraft.

Groß Kordshagen,

Bürgermeister

Amt Niepars**Die Amtsvorsteherin****Bekanntmachung**

Die Gemeindevertretung Groß Kordshagen hat in ihrer Sitzung am 24.09.2012 die

Hauptsatzung der Gemeinde Groß Kordshagen beschlossen.

Die Hauptsatzung der Gemeinde Groß Kordshagen wurde an den Bekanntmachungstafeln ausgehängt.

Niepars, 29.10.2012

Im Auftrag

Stiller

11. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Groß Kordshagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“

§ 3**Gebührenmaßstab**

(3) Die Gebühr beträgt für das Jahr 2012	
für die ersten 0,1 ha	3,93 EUR
für jede weitere angefangene 0,1 ha	1,37 EUR

Zuschläge:

für Flächen der Zuschlagsart ZuA	2,74 EUR je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Zuschlagsart ZuB	1,37 EUR je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Zuschlagsart ZuC	0,69 EUR je angefangene 0,1 ha

Abschläge:

für Flächen der Abschlagsart AbA	1,37 EUR je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Abschlagsart AbB:	0,69 EUR je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Abschlagsart AbC:	0,48 EUR je angefangene 0,1 ha

Kosten je angefangene 0,1 ha

Schöpfwerke:	
SW Groß Kordshagen	0,74 EUR
SW Groß Kordshagen, Zuschlag für Flächen mit Zuschlagsart ZuA und ZuB	1,74 EUR
Kosten je angefangene 0,1 ha Deich	
Deich Zipker Bach u. Uhlenbäk	0,19 EUR

Der Gebührensatz bleibt für die Folgejahre unverändert, bis im Rahmen der Haushaltssatzung des Verbandsmitgliedes eine andere Festsetzung erfolgt.

(4) Die Zu- bzw. Abschläge ergeben sich aus den Nutzungsarten des automatischen Liegenschaftsbuches (ALB).

§ 7**Inkrafttreten**

Die 11. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“ tritt rückwirkend ab 01.01.2012 in Kraft.

Groß Kordshagen,

Bürgermeister

Amt Niepars
Die Amtsvorsteherin

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Groß Kordshagen hat in ihrer Sitzung am 24.09.2012 die

11. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Groß Kordshagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“

beschlossen.

Die 11. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Groß Kordshagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“ wurde an den Bekanntmachungstafeln ausgehängt.

Niepars, 17.10.2012

Im Auftrag

Stiller

Gemeinde Jakobsdorf

Hauptsatzung der Gemeinde Jakobsdorf

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVBl. S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.08.2012 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1

Ortsteile/Name/Dienstsiegel

(1) Die Gemeinde Jakobsdorf besteht aus den Ortsteilen Jakobsdorf, Nienhagen, Grün Kordshagen und Berthke.

(2) Es werden keine Ortsteilvertretungen gebildet.

(3) Die Gemeinde Jakobsdorf führt ein Dienstsiegel.

(4) Das Dienstsiegel zeigt das Wappenbild des Landesteils Vorpommern, einem aufgerichteten Greifen mit aufgeworfenem Schweif, und der Umschrift „GEMEINDE JAKOBSDORF • LANDKREIS VORPOMMERN-RÜGEN“.

Das Siegel erhält in seiner großen Ausführung die Nummer 1.

§ 2

Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beruft durch öffentliche Bekanntmachung mindestens einmal im Jahr eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde ein.

Die Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.

(2) Anregungen und Vorschläge der Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretungssitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.

(3) Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretungssitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

(4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 3

Sitzungen der Gemeindevertretung

(1) Die Gemeindevertretungssitzungen sind öffentlich.

(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen
2. Steuer- und Abgabeangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksgeschäfte
4. Vergabe von Aufträgen.

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1 - 4 in öffentlicher Sitzung behandeln.

(3) Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung sollen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung bei der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretungssitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

§ 4

Ausschüsse

(1) Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

Name	Aufgabengebiet
Finanzausschuss	Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträgen und sonstigen Ausgabe

Der Finanzausschuss setzt sich aus drei Mitgliedern der Gemeindevertretung zusammen.

(2) Die Sitzungen der Ausschüsse nach Abs. 1 sind nicht öffentlich.

(3) Gemäß § 36 Abs. 2 Satz 5 KV M-V wird kein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet.

Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeindevertretung werden auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Niepars übertragen. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Niepars begleitet die Haushaltsführung und prüft die jährliche Haushaltsrechnung der Gemeinde Niepars.

§ 5

Bürgermeisterin/Bürgermeister

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der Wertgrenzen von 5.000,00 Euro.

(2) Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 5.000,00 Euro bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 500,00 Euro pro Monat können von der Bürgermeisterin oder vom Bürgermeister allein bzw. durch eine oder einen von ihr oder ihm beauftragte bedienstete Person in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 5.000,00 Euro.

(3) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über

- das Einvernehmen nach § 14 Abs. 2 BauGB (Ausnahme von der Veränderungssperre - Bauleitplanverfahren betreffend),
- wenn das Vorkaufsrecht (§§ 24 ff. BauGB) nicht ausgeübt werden soll.

(4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen bis 100,00 Euro.

(5) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 500,00 Euro.

§ 6**Stellvertretung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters**

(1) Die erste und die zweite Stellvertreterin oder der erste und der zweite Stellvertreter erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 17,00 Euro für Tage, an denen sie die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister wegen ihrer/dessen Verhinderung vertreten.

§ 7**Entschädigung**

(1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen

- der Gemeindevertretung
- der Ausschüsse

ein Sitzungsgeld in Höhe von 25,00 Euro.

(2) Ausschussvorsitzende erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 25,00 Euro für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen. Leitet die oder der Ausschussvorsitzende die Sitzung, so erhält sie oder er Sitzungsgeld in Höhe von 60,00 Euro. Entsprechendes gilt, wenn eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter die Ausschusssitzung leitet.

(3) Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld bezahlt.

(4) Vergütungen, Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde in der Versammlung der Gesellschafterinnen und Gesellschafter oder ähnlichem Organ eines Unternehmens oder Einrichtung des privaten Rechts ist an die Gemeinde abzuführen, soweit sie monatlich 100,00 Euro überschreiten, aus einer Tätigkeit im Aufsichtsrat solcher Unternehmen oder Einrichtungen, soweit sie 250,00 Euro, bei deren Vorsitzenden und Vorständen bzw. Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführern 500,00 Euro überschreiten.

§ 8**Öffentliche Bekanntmachungen**

(1) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln.

Die Bekanntmachungstafeln befinden sich

- | | |
|----------------------|---|
| - OT Jakobsdorf | - an der Kreuzung gegenüber Autohaus Kasten, Dorfstraße |
| - OT Nienhagen | - an der Buswendeschleife, Damm |
| - OT Grün Kordshagen | - an der Buswendeschleife, Gemeindedamm |
| - OT Berthke | - neben Gutshaus, Damm |

(2) Die Dauer des Aushangs beträgt 14 Tage (Aushangsfrist), wobei der Tag des Anschlags und der Tag der Abnahme nicht mitgerechnet werden. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des letzten Tages der Aushangsfrist bewirkt.

(3) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretungen werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln mit einer Aushangsfrist von 7 Tagen öffentlich bekannt gemacht.

(4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.

Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

§ 9**Inkrafttreten**

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 18.09.1997, zuletzt geändert am 12.05.2005, außer Kraft.

Jakobsdorf,

Bürgermeisterin

Amt Niepars**Die Amtsvorsteherin**

Ortsteil Grün Kordshagen

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Jakobsdorf hat in ihrer Sitzung am 20.08.2012 die

Hauptsatzung der Gemeinde Jakobsdorf

beschlossen.

Die Hauptsatzung der Gemeinde Jakobsdorf wurde an den Bekanntmachungstafeln ausgehängt.

Niepars, 23.10.2012

Im Auftrag

Stiller

Gemeinde Kummerow

Hauptsatzung der Gemeinde Kummerow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.09.2012 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1**Ortsteile/Name/Dienstsiegel**

(1) Die Gemeinde Kummerow besteht aus den Ortsteilen Kummerow, Kummerow-Heide und Wüstenhagen.

(2) Es werden keine Ortsteilververtretungen gebildet.

(3) Die Gemeinde Kummerow führt ein Dienstsiegel.

(4) Das Dienstsiegel zeigt das Wappenbild des Landesteils Vorpommern, einem aufgerichteten Greifen mit aufgeworfenem Schweif, und der Umschrift GEMEINDE KUMMEROW • LANDKREIS VORPOMMERN-RÜGEN“.

Das Siegel erhält in seiner großen Ausführung die Nummer 1.

§ 2**Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner**

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beruft durch öffentliche Bekanntmachung mindestens einmal im Jahr eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde ein.

Die Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.

(2) Anregungen und Vorschläge der Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretungssitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.

(3) Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretungssitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

(4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 3**Sitzungen der Gemeindevertretung**

(1) Die Gemeindevertretungssitzungen sind öffentlich.
 (2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen
2. Steuer- und Abgabeangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksgeschäfte
4. Vergabe von Aufträgen.

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1 - 4 in öffentlicher Sitzung behandeln.

(3) Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung sollen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung bei der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretungssitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

§ 4**Ausschüsse**

(1) Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

Name	Aufgabengebiet
Finanzausschuss	Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträgen und sonstigen Ausgabe

Der Finanzausschuss setzt sich aus drei Mitgliedern der Gemeindevertretung zusammen.

(2) Die Sitzungen der Ausschüsse nach Abs. 1 sind nicht öffentlich.

(3) Gemäß § 36 Abs. 2 Satz 5 KV M-V wird kein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet.

Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeindevertretung werden auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Niepars übertragen. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Niepars begleitet die Haushaltsführung und prüft die jährliche Haushaltsrechnung der Gemeinde Niepars.

§ 5**Bürgermeisterin/Bürgermeister**

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der Wertgrenzen von 5.000,00 Euro.

(2) Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 5.000,00 Euro bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 500,00 Euro pro Monat können von der Bürgermeisterin oder vom Bürgermeister allein bzw. durch eine oder einen von ihr oder ihm beauftragte bedienstete Person in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 5.000,00 Euro.

(3) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über

- das Einvernehmen nach § 14 Abs. 2 BauGB (Ausnahme von der Veränderungssperre - Bauleitplanverfahren betreffend),
- wenn das Vorkaufsrecht (§§ 24 ff. BauGB) nicht ausgeübt werden soll.

(4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen bis 100,00 Euro.

(5) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 400,00 Euro.

§ 6**Stellvertretung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters**

(1) Die erste und die zweite Stellvertreterin oder der erste und der zweite Stellvertreter erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 13,00 Euro für Tage, an denen sie die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister wegen ihrer/dessen Verhinderung vertreten.

§ 7**Entschädigung**

(1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen

- der Gemeindevertretung
- der Ausschüsse

ein Sitzungsgeld in Höhe von 25,00 Euro.

(2) Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld bezahlt.

(3) Vergütungen, Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde in der Versammlung der Gesellschafterinnen und Gesellschafter oder ähnlichem Organ eines Unternehmens oder Einrichtung des privaten Rechts ist an die Gemeinde abzuführen, soweit sie monatlich 100,00 Euro überschreiten, aus einer Tätigkeit im Aufsichtsrat solcher Unternehmen oder Einrichtungen, soweit sie 250,00 Euro, bei deren Vorsitzenden und Vorständen bzw. Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführern 500,00 Euro überschreiten.

§ 8**Öffentliche Bekanntmachungen**

(1) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln.

Die Bekanntmachungstafeln befinden sich

- OT Kummerow
- OT Kummerow-Heide
- OT Wüstenhagen
- neben der Sirene, Schulstraße
- neben dem Trafohaus, Waldweg
- neben der Bushaltestelle, Neue Straße

(2) Die Dauer des Aushangs beträgt 14 Tage (Aushangsfrist), wobei der Tag des Anschlags und der Tag der Abnahme nicht mitgerechnet werden. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des letzten Tages der Aushangsfrist bewirkt.

(3) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretungen werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln mit einer Aushangsfrist von 7 Tagen öffentlich bekannt gemacht.

(4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.

Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

§ 9**Inkrafttreten**

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 08.01.2008 außer Kraft.

Kummerow,

Bürgermeister

Amt Niepars

Die Amtsvorsteherin

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Kummerow hat in ihrer Sitzung am 06.09.2012 die

Hauptsatzung der Gemeinde Kummerow beschlossen.

Die Hauptsatzung der Gemeinde Kummerow wurde an den Bekanntmachungstafeln ausgehängt.

Niepars, 22.10.2012

Im Auftrag

Stiller

Gemeinde Lüssow

Hauptsatzung der Gemeinde Lüssow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.08.2012 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1

Ortsteile/Name/Dienstsiegel

- (1) Die Gemeinde Lüssow besteht aus den Ortsteilen Lüssow, Langendorf und Klein Kordshagen.
 - (2) Es werden keine Ortsteilvertretungen gebildet.
 - (3) Die Gemeinde Lüssow führt ein Dienstsiegel.
 - (4) Das Dienstsiegel zeigt das Wappenbild des Landesteils Vorpommern, einem aufgerichteten Greifen mit aufgeworfenem Schweif, und der Umschrift „GEMEINDE LÜSSOW • LANDKREIS VORPOMMERN-RÜGEN“.
- Das Siegel erhält in seiner großen Ausführung die Nummer 1.

§ 2

Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beruft durch öffentliche Bekanntmachung mindestens einmal im Jahr eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde ein.
- Die Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.
- (2) Anregungen und Vorschläge der Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretungssitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.
- (3) Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretungssitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.
- (4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 3

Sitzungen der Gemeindevertretung

- (1) Die Gemeindevertretungssitzungen sind öffentlich.
- (2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
 1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen
 2. Steuer- und Abgabeangelegenheiten Einzelner
 3. Grundstücksgeschäfte
 4. Vergabe von Aufträgen.
 Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1 - 4 in öffentlicher Sitzung behandeln.
- (3) Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung sollen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung bei der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretungssitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

§ 4

Ausschüsse

- (1) Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:
- | Name | Aufgabengebiet |
|--|--|
| Finanzausschuss | Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträgen und sonstigen Ausgaben |
| Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt | Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Probleme der Kleingartenanlagen, Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege, Abfallkonzepte |
| Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales | Betreuung der Schul- und Kultureinrichtungen, Kulturförderung und Sportentwicklung, Fremdenverkehr, Jugendförderung und Sozialwesen, Altenbetreuung, Behinderten- und Seniorenförderung |

Der Finanzausschuss setzt sich aus fünf Mitgliedern der Gemeindevertretung und einer sachkundigen Einwohnerin bzw. einem sachkundigen Einwohner zusammen.

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt setzt sich aus vier Mitgliedern der Gemeindevertretung und zwei sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern zusammen.

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales setzt sich aus vier Mitgliedern der Gemeindevertretung und einer sachkundigen Einwohnerin bzw. einem sachkundigen Einwohner zusammen.

(2) Die Sitzungen der Ausschüsse nach Abs. 1 sind nicht öffentlich.

(3) Gemäß § 36 Abs. 2 Satz 5 KV M-V wird kein Prüfungsausschuss gebildet.

Die Aufgaben des Prüfungsausschusses der Gemeindevertretung werden auf den Prüfungsausschuss des Amtes Niepars übertragen. Der Prüfungsausschuss des Amtes Niepars begleitet die Haushaltsführung und prüft die jährliche Haushaltsrechnung der Gemeinde Niepars.

§ 5

Bürgermeisterin/Bürgermeister

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der Wertgrenzen von 5.000,00 Euro.
- (2) Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 5.000,00 Euro bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 500,00 Euro pro Monat können von der Bürgermeisterin oder vom Bürgermeister allein bzw. durch eine oder einen von ihr oder ihm beauftragte bedienstete Person in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 5.000,00 Euro.
- (3) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über
 - das Einvernehmen nach § 14 Abs. 2 BauGB (Ausnahme von der Veränderungssperre - Bauleitplanverfahren betreffend),
 - wenn das Vorkaufsrecht (§§ 24 ff. BauGB) nicht ausgeübt werden soll.
- (4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen bis 100,00 Euro.
- (5) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 600,00 Euro.

§ 6**Stellvertretung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters**

(1) Die erste und die zweite Stellvertreterin oder der erste und der zweite Stellvertreter erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 20,00 Euro für Tage, an denen sie die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister wegen ihrer/dessen Verhinderung vertreten.

§ 7**Entschädigung**

(1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen

- der Gemeindevertretung
- der Ausschüsse

ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 Euro.

(2) Die sachkundigen Einwohnerinnen oder Einwohner erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 Euro für die Teilnahme an Ausschusssitzungen.

(3) Ausschussvorsitzende erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 Euro für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen. Leitet die oder der Ausschussvorsitzende die Sitzung, so erhält sie oder er Sitzungsgeld in Höhe von 60,00 Euro. Entsprechendes gilt, wenn eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter die Ausschusssitzung leitet.

(4) Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld bezahlt.

(5) Vergütungen, Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde in der Versammlung der Gesellschafterinnen und Gesellschafter oder ähnlichem Organ eines Unternehmens oder Einrichtung des privaten Rechts ist an die Gemeinde abzuführen, soweit sie monatlich 100,00 Euro überschreiten, aus einer Tätigkeit im Aufsichtsrat solcher Unternehmen oder Einrichtungen, soweit sie 250,00 Euro, bei deren Vorsitzenden und Vorständen bzw. Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführern 500,00 Euro überschreiten.

§ 8**Öffentliche Bekanntmachungen**

(1) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln.

Die Bekanntmachungstafeln befinden sich

- OT Lüssow - im Bereich des Gemeinschaftsgebäudes (neben der ehemaligen Verkaufsstelle), Dorfstraße
- OT Klein Kordshagen - gegenüber dem Wohnhaus Dorfstraße 13, Dorfstraße
- OT Langendorf - gegenüber dem Wohnhaus Hauptstraße 1 d, Hauptstraße

(2) Die Dauer des Aushangs beträgt 14 Tage (Aushangsfrist), wobei der Tag des Anschlags und der Tag der Abnahme nicht mitgerechnet werden. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des letzten Tages der Aushangsfrist bewirkt.

(3) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretungen werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln mit einer Aushangsfrist von 7 Tagen öffentlich bekannt gemacht.

(4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

§ 9**Inkrafttreten**

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 04.12.2007, zuletzt geändert am 25.11.2009, außer Kraft.

Lüssow,

Bürgermeister

Amt Niepars**Die Amtsvorsteherin für die Gemeinde Lüssow****Bekanntmachung**

Die Gemeindevertretung Lüssow hat in ihrer Sitzung am 22.08.2012 die **Hauptsatzung der Gemeinde Lüssow** beschlossen.

Die Hauptsatzung der Gemeinde Lüssow wurde an den Bekanntmachungstafeln ausgehängt.

Niepars, 19.10.2012

Im Auftrag

Stiller

Bekanntmachung**Amt Niepars**

Die Amtsvorsteherin

Die Gemeindevertretung Lüssow hat in ihrer Sitzung am 24.09.2012 beschlossen:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüssow wählt für die Dauer der Wahlperiode aus ihrer Mitte den Bürgermeister der Gemeinde Lüssow.

Zum Bürgermeister der Gemeinde Lüssow wird Herr Thomas Kamphues gewählt.

Abstimmungsergebnis: 8/7/7/-/-/

Beschluss-Nr.: 175-30/12

Aufgrund des § 50 KV M-V beschließt die Gemeindevertretung Lüssow eine überplanmäßige Auszahlung bei dem Produktsachkonto 57300.08220000 - Geschäftsausstattung Dorfgemeinschaftshaus - in Höhe von 1.900 Euro für das Haushaltsjahr 2012.

Deckung:

Es besteht die Absicht, einen Ablagetisch für das Dorfgemeinschaftshaus anfertigen zu lassen. Die Kosten werden auf ca. 1.900 Euro Brutto geschätzt.

Da es sich um eine Investition handelt, entsteht kein laufender Aufwand. Dadurch ergibt sich keine Änderung im Ergebnishaushalt.

Im Finanzhaushalt müssen jedoch die Auszahlungen für die Anschaffung getätigt werden.

Nach dem derzeitigen Stand der Einspeisungsvergütung kann davon ausgegangen werden, dass hier der Mehrertrag und die damit verbundenen Einzahlungen die Auszahlung für die Anfertigung des Tisches decken.

Abstimmungsergebnis: 8/7/7/-/-/

Beschluss-Nr.: 176-30/12

Vergabe der Bauleistung „Bau und Lieferung eines Beistelltisches bei der Musikanlage“ für das Dorfgemeinschaftshaus in Langendorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüssow beschließt, die o.g. Bau- und Lieferleistung an die Tischlerei Klawier aus Lüssow zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 8/7/7/-/-/

Beschluss-Nr.: 177-30/12

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüssow beschließt, dass der Beschluss 152-24/2012 - Grundstücksangelegenheit - aufgehoben wird.

Abstimmungsergebnis: 8/7/7/-/-/

Beschluss-Nr.: 178-30/12

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüssow beschließt, dass der Beschluss 144-21/2011 - Grundstücksangelegenheit - aufgehoben wird.

Abstimmungsergebnis: 8/7/7/-/-/

Beschluss-Nr.: 179-30/12

Dieser Beschlüsse wurden an den Bekanntmachungstafeln ausgehängt.

Niepars, 19.10.2012

Im Auftrag

Stiller

Gemeinde Neu Bartelshagen

Amt Niepars

Die Amtsvorsteherin

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Neu Bartelshagen hat in ihrer Sitzung am 18.09.2012 beschlossen:

Zustimmung der Gemeindevertretung zur Neuwahl der Funktionsträger der Gemeindefeuerwehr Neu Bartelshagen und Ernennung zu Ehrenbeamten

Die Gemeindevertretung Neu Bartelshagen erteilt die Zustimmung zur Neuwahl der Funktionsträger der Gemeindefeuerwehr Neu Bartelshagen.

Gemeindeführer: Frank Wilm

Stellvertreter: Gerd Albrecht

Durch die Gemeindevertretung werden die gewählten Funktionsträger zu Ehrenbeamten ernannt.

Abstimmungsergebnis: 7/7/7/-/-/

Beschluss-Nr.: 118-19/12

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neu Bartelshagen beschließt, zur Rekonstruktion des Schöpfwerkes Nisdorf ihre Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 7/7/7/-/-/

Beschluss-Nr.: 119-19/12

Aufgrund der §§ 45 ff. KV des Landes M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18. Sept. 2012 die Haushaltssatzung lt. Anlage erlassen.

Herr Sieg stellt den Antrag auf namentliche Abstimmung.

Ja-Stimmen: Herr Badendieck
Herr Hartmann
Frau Bechert
Frau Wojciechowski

Nein-Stimmen: Herr Patzer
Herr Liebeskind
Herr Sieg

Abstimmungsergebnis: 7/7/4/3/-/

Beschluss-Nr.: 120-19/12

Die Gemeindevertretung Neu Bartelshagen beschließt die 11. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Neu Bartelshagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“ laut Anlage.

Abstimmungsergebnis: 7/7/7/-/-/

Beschluss-Nr.: 121-19/12

Die Gemeindevertretung Neu Bartelshagen beschließt die 1. Änderung zur Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Neu Bartelshagen.

Abstimmungsergebnis: 7/7/7/-/-/

Beschluss-Nr.: 122-19/12

Wahl eines Stellvertreters für den Bürgermeister in den Amtsausschuss

Es werden vorgeschlagen: Frau Sabine Wojciechowski
Herr Henry Liebeskind

Abstimmung: 4 Ja-Stimmen für Frau Sabine Wojciechowski.

Die Gemeindevertretung Neu Bartelshagen wählt für die Dauer der Wahlperiode folgenden Stellvertreter für den Bürgermeister in den Amtsausschuss: Frau Sabine Wojciechowski

Abstimmungsergebnis: 7/4/3/-/-/

Beschluss-Nr.: 123-19/12

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neu Bartelshagen beschließt die Annahme von nachfolgenden Spenden:

350,00 EUR - REWA Stralsund

100,00 EUR - E.ON edis AG Fürstenwalde

100,00 EUR - Carsten Thies-Mackeprang

50,00 EUR - Wohnungsbaugesellschaft Richtenberg mbH

Abstimmungsergebnis: 7/7/7/-/-/

Beschluss-Nr.: 124-19/12

Die Gemeindevertretung Neu Bartelshagen beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Abstimmungsergebnis: 7/7/7/-/-/

Beschluss-Nr.: 125-19/12

Bauantrag Neubau Sommerhaus zur Selbstnutzung und Garage, Gemarkung Neu Bartelshagen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neu Bartelshagen erteilt zum o. g. Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 7/7/7/-/-/

Beschluss-Nr.: 126-19/12

Diese Beschlüsse wurden an den Bekanntmachungstafeln ausgehängt.

Niepars, 09.10.2012

Im Auftrag

Stiller

11. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Neu Bartelshagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“

§ 3

Gebührenmaßstab

(3) Die Gebühr beträgt für das Jahr 2012	
für die ersten 0,1 ha	3,80 €
für jede weitere angefangene 0,1 ha	1,24 €

Zuschläge:

für Flächen der Zuschlagsart ZuA	2,48 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Zuschlagsart ZuB	1,24 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Zuschlagsart ZuC	0,62 € je angefangene 0,1 ha

Abschläge:

für Flächen der Abschlagsart AbA:	1,24 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Abschlagsart AbB:	0,62 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Abschlagsart AbC:	0,43 € je angefangene 0,1 ha

Kosten je angefangene 0,1 ha Schöpfwerke:	
SW Groß Kordshagen	0,62 €
SW Groß Kordshagen, Zuschlag für Flächen mit Zuschlagsart ZuA und ZuB	0,62 €
SW Nisdorf	1,38 €
SW Nisdorf, Zuschlag für Flächen mit Zuschlagsart ZuA und ZuB	1,38 €
SW Prohn	1,21 €
SW Prohn, Zuschlag für Flächen mit Zuschlagsart ZuA und ZuB	1,21 €

Der Gebührensatz bleibt für die Folgejahre unverändert, bis im Rahmen der Haushaltssatzung des Verbandsmitgliedes eine andere Festsetzung erfolgt.

(4) Die Zu- und Abschläge ergeben sich aus den Nutzungsarten des automatischen Liegenschaftsbuches (ALB) wie in Anlage 1 aufgeführt.

§ 7
Inkrafttreten

Die 11. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“ tritt rückwirkend ab 01.01.2012 in Kraft.

Neu Bartelshagen,

Bürgermeister

Amt Niepars
Die Amtsvorsteherin

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Neu Bartelshagen hat in ihrer Sitzung am 18.09.2012 die

11. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Neu Bartelshagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“ beschlossen.

Die 11. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Neu Bartelshagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“ wurde an den Bekanntmachungstafeln ausgehängt.

Niepars, 19.10.2012

Im Auftrag

Stiller

Gemeinde Niepars

Amt Niepars
Die Amtsvorsteherin

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Niepars hat in ihrer Sitzung am 30.08.2012 beschlossen:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niepars beschließt die Hauptsatzung der Gemeinde Niepars.

Abstimmungsergebnis: 13/11/11/-/-/

Beschluss-Nr.: 192-22/12

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niepars beschließt die II. Änderung zur Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Niepars.

Abstimmungsergebnis: 13/11/11/-/-/

Beschluss-Nr.: 193-22/12

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niepars die 10. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Niepars über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- u. Bodenverbandes „Barthe/Küste“.

Abstimmungsergebnis: 13/11/9/-/2/

Beschluss-Nr.: 194-22/12

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niepars beschließt die Annahme von folgenden Spenden:

150 Euro	- Agrar GmbH Niepars
100 Euro	- Torsten Lass
500 Euro	- REWA Stralsund
30 Euro	- Bärbel Schilling
20 Euro	- Werner Schilling GbR

250 Euro	- Solarfaktor
50 Euro	- Karsten Horn
50 Euro	- Monika Korthase
100 Euro	- Metzgerei Blohm
100 Euro	- Iris Schilling, Dachbaustoffe
25 Euro	- Ines Meyer
50 Euro	- Firma Paetow

Abstimmungsergebnis: 13/11/11/-/-/

Beschluss-Nr.: 195-22/12

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niepars beschließt den Neubau einer Kläranlage an den Klärteichen in Niepars, Flur 9, für die abwassertechnische Entsorgung der Orte Niepars und Martensdorf durch die REWA mbH Stralsund.

Abstimmungsergebnis: 13/11/8/-/3/

Beschluss-Nr.: 196-22/12

Aufgrund des § 50 KV MV beschließt die Gemeindevertretung Niepars eine außerplanmäßige Investition beim Produktsachkonto 54100.09600 (Straßenbeleuchtung Obermützkow im Bereich neuer Gehweg) in Höhe von 6.000 Euro für das Haushaltsjahr 2012.

Deckung:

Da es sich bei der Baumaßnahme um eine Investition handelt, entsteht kein laufender Aufwand. Dadurch ergibt sich keine Änderung im Ergebnishaushalt.

Im Finanzhaushalt müssen jedoch die Auszahlungen für die Baukosten geleistet werden.

Derzeit kann keine Aussage über Minderauszahlungen bzw. Mehreinzahlungen getroffen werden.

Sollten im Verlaufe des Haushaltsjahres 2012 keine Minderauszahlungen bzw. Mehreinzahlungen zu verzeichnen sein, erhöht sich der Fehlbetrag des Finanzhaushaltes um 6.000 Euro.

Abstimmungsergebnis: 13/11/11/-/-/

Beschluss-Nr.: 197-22/12

Aufgrund des § 50 KV MV beschließt die Gemeindevertretung Niepars eine außerplanmäßige Investition beim Produktsachkonto 54100.09600 (Wegebaumaßnahme Duvendiek - Krönnevit) in Höhe von 105.000 Euro für das Haushaltsjahr 2012.

Deckung:

Da es sich bei dieser Baumaßnahme um eine Investition handelt, entsteht kein laufender Aufwand und die Fördermittel stellen keinen laufenden Ertrag dar. Dadurch ergibt sich keine Änderung im Ergebnishaushalt.

Im Finanzhaushalt müssen jedoch die Auszahlungen für die Baukosten geleistet werden und die Einzahlungen für die Fördermittel vereinnahmt werden.

Der Anteil der Gemeinde an den Gesamtinvestitionskosten beträgt ca. 105.000 Euro. Das Amt für Landwirtschaft fördert diese Maßnahme mit 80 % der förderfähigen Nettokosten. Das entspricht ca. 70.000 Euro. Damit verbleibt ein Eigenanteil in Höhe von ca. 35.000 Euro für die Gemeinde.

Derzeit kann keine Aussage über Minderauszahlungen bzw. Mehreinzahlungen getroffen werden.

Sollte im Verlaufe des Haushaltsjahres 2012 keine weiteren Minderauszahlungen bzw. Mehreinzahlungen zu verzeichnen sein, erhöht sich der Fehlbetrag des Finanzhaushaltes um die Höhe des Eigenanteils an der Baumaßnahme von ca. 35.000 Euro.

Abstimmungsergebnis: 13/11/11/-/-/

Beschluss-Nr.: 198-22/12

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niepars beschließt die befristete Einstellung einer Gemeindearbeiterin vom 01.12.2012 bis 31.12.2013.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 Wochenstunden.

Abstimmungsergebnis: 13/11/8/-/3/

Beschluss-Nr.: 199-22/12

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niepars beschließt die Wiederbesetzung des Arbeitsplatzes der Schulsekretärin mit 36 Wochenstunden ab 01.03.2013 mit einem bei der Bundesanstalt für Arbeit arbeitslos gemeldeten Arbeitnehmer oder Ausgebildeten über eine Ausschreibung bei der Bundesanstalt für Arbeit.

Abstimmungsergebnis: 13/11/11/-/-/

Beschluss-Nr.: 200-22/12

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niepars beschließt den Abschluss Landverzichtserklärungen im BOV Zimkendorf aus dem Flurstück 155, Flur 1, Gemarkung Martensdorf.

Abstimmungsergebnis: 13/11/11/-/-/

Beschluss-Nr.: 201-22/12

Diese Beschlüsse wurden an den Bekanntmachungstafeln ausgehängt.

Niepars, 09.10.2012

Im Auftrag

Stiller

Hauptsatzung der Gemeinde Niepars

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVBl. S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.08.2012 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1

Ortsteile/Name/Wappen/Dienstsiegel

(1) Die Gemeinde Niepars besteht aus den Ortsteilen Niepars, Martensdorf, Obermützkow, Zansebuhr und Duvendiek.

(2) Es werden keine Ortsteilververtretungen gebildet.

(3) Die Gemeinde Niepars führt ein Wappen und ein Dienstsiegel.

(4) Das Wappen zeigt: „In Blau mit den Stielen schräg gekreuzt ein silbernes Eichenblatt und eine gestielte silberne Eichel, die Kreuzung überdeckt von einem silbernen Hammer, darüber zwischen goldenen Ähren ein goldenes Schildchen, worin links oben ein grüner Halbkeil und rechts unten ein grüner steigender Halbkeil.“

(5) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen mit der Umschrift „GEMEINDE NIEPARS • LANDKREIS VORPOMMERN-RÜGEN“.

Das Siegel erhält in seiner großen Ausführung die Nummer 1.

(6) Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der Genehmigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.

§ 2

Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beruft durch öffentliche Bekanntmachung mindestens einmal im Jahr eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde ein.

Die Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.

(2) Anregungen und Vorschläge der Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretungssitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.

(3) Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretungssitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unter-

breiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

(4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 3

Sitzungen der Gemeindevertretung

(1) Die Gemeindevertretungssitzungen sind öffentlich.

(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen
2. Steuer- und Abgabeangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksgeschäfte
4. Vergabe von Aufträgen.

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1 - 4 in öffentlicher Sitzung behandeln.

(3) Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung sollen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung bei der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretungssitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

§ 4

Aufgabenverteilung/Haupt- und Finanzausschuss

(1) Dem Haupt- und Finanzausschuss gehören neben der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister vier Mitglieder der Gemeindevertretung an.

Die Gemeindevertretung wählt neben diesen vier Mitgliedern weitere vier Mitglieder der Gemeindevertretung als stellvertretende Haupt- und Finanzausschussmitglieder.

(2) Außer den ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben obliegen dem Haupt- und Finanzausschuss alle Entscheidungen, die nicht nach § 22 Abs. 3 KV M-V als wichtige Angelegenheiten der Gemeindevertretung vorbehalten sind bzw. durch die folgenden Vorschriften der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister übertragen werden. Davon unberührt bleiben die der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister gesetzlich übertragenen Aufgaben, insbesondere die Geschäfte der laufenden Verwaltung.

(3) Der Haupt- und Finanzausschuss entscheidet im Einvernehmen mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister in Personalangelegenheiten.

(4) Der Haupt- und Finanzausschuss entscheidet weiterhin über Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben.

(5) Entscheidungen über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V von 100,01 bis 1.000,00 Euro trifft der Haupt- und Finanzausschuss.

(6) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne der Abs. 2 bis 5 zu unterrichten.

(7) Die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses sind nicht öffentlich.

§ 5

Ausschüsse

(1) Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

Name	Aufgabengebiet
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt	Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Probleme der Kleingartenanlagen, Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege, Abfallkonzepte

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt setzt sich aus fünf Mitgliedern der Gemeindevertretung und vier sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern zusammen.

Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales

Betreuung der Schul- und Kultureinrichtungen, Kulturförderung und Sportentwicklung, Fremdenverkehr, Jugendförderung und Sozialwesen, Altenbetreuung, Behinderten- und Seniorenförderung

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales setzt sich aus sechs Mitgliedern der Gemeindevertretung und fünf sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern zusammen.

(2) Die Sitzungen der Ausschüsse nach Abs. 1 sind nicht öffentlich.

(3) Gemäß § 36 Abs. 2 Satz 5 KV M-V wird kein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet.

Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeindevertretung werden auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Niepars übertragen. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Niepars begleitet die Haushaltsführung und prüft die jährliche Haushaltsrechnung der Gemeinde Niepars.

§ 6

Bürgermeisterin/Bürgermeister

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der Wertgrenzen von 10.000,00 Euro.

(2) Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 10.000,00 Euro bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 1.000,00 Euro pro Monat können von der Bürgermeisterin oder vom Bürgermeister allein bzw. durch eine oder einen von ihr oder ihm beauftragte bedienstete Person in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 10.000,00 Euro.

(3) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über

- das Einvernehmen nach § 14 Abs. 2 BauGB (Ausnahme von der Veränderungssperre - Bauleitplanverfahren betreffend),
- wenn das Vorkaufsrecht (§§ 24 ff. BauGB) nicht ausgeübt werden soll.

(4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen bis 100,00 Euro.

(5) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 850,00 Euro.

§ 7

Stellvertretung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

(1) Die erste und die zweite Stellvertreterin oder der erste und der zweite Stellvertreter erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 28,00 Euro für Tage, an denen sie die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister wegen ihrer/dessen Verhinderung vertreten.

§ 8

Entschädigung

(1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen

- der Gemeindevertretung
- der Ausschüsse
- der Fraktionen

ein Sitzungsgeld in Höhe von 25,00 Euro.

(2) Die sachkundigen Einwohnerinnen oder Einwohner erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 25,00 Euro für die Teilnahme an Ausschusssitzungen.

(3) Ausschussvorsitzende und Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 25,00 Euro für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen.

Leitet die oder der Ausschussvorsitzende die Sitzung, so erhält sie oder er Sitzungsgeld in Höhe von 60,00 Euro. Entspre-

chendes gilt, wenn eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter die Ausschusssitzung leitet.

(4) Fraktionvorsitzende erhalten eine Entschädigung von monatlich 50,00 Euro.

(5) Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld bezahlt. Die Höchstzahl der Sitzungen der Fraktionen, für die ein Sitzungsgeld zu zahlen ist, wird auf jährlich 12 beschränkt.

(6) Vergütungen, Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde in der Versammlung der Gesellschafterinnen und Gesellschafter oder ähnlichem Organ eines Unternehmens oder Einrichtung des privaten Rechts ist an die Gemeinde abzuführen, soweit sie monatlich 100,00 Euro überschreiten, aus einer Tätigkeit im Aufsichtsrat solcher Unternehmen oder Einrichtungen, soweit sie 250,00 Euro, bei deren Vorsitzenden und Vorständen bzw. Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführern 500,00 Euro überschreiten.

§ 9

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln.

Die Bekanntmachungstafeln befinden sich

- | | |
|------------------|---|
| - OT Niepars | - an der Bushaltestelle gegenüber der ehemaligen Verkaufsstelle, Gartenstraße |
| - OT Martensdorf | - am Iglostellplatz, Parkstraße |
| - OT Obermützkow | - neben der Bushaltestelle, Zimkendorfer Weg |
| - OT Zansebuhr | - am Iglostellplatz, Dorfstraße |
| - OT Duvendiek | - neben der Bushaltestelle, Dorfstraße |

(2) Die Dauer des Aushangs beträgt 14 Tage (Aushangsfrist), wobei der Tag des Anschlags und der Tag der Abnahme nicht mitgerechnet werden. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des letzten Tages der Aushangsfrist bewirkt.

(3) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretungen werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln mit einer Aushangsfrist von 7 Tagen öffentlich bekannt gemacht.

(4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienst-siegel zu vermerken.

§ 10

Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 24.02.2009, zuletzt geändert am 09.04.2010, außer Kraft.

Niepars,

Bürgermeisterin

Amt Niepars

Die Amtsvorsteherin für die Gemeinde Niepars

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Niepars hat in ihrer Sitzung am 30.08.2012 die

Hauptsatzung der Gemeinde Niepars beschlossen.

Die Hauptsatzung der Gemeinde Niepars wurde an den Bekanntmachungstafeln ausgehängt.

Im Auftrag

Stiller

Niepars, 23.10.2012

10. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Niepars über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“

§ 3

Gebührenmaßstab

(3) Die Gebühr beträgt für das Jahr 2012	
für die ersten 0,1 ha	3,72 €
für jede weitere angefangene 0,1 ha	1,16 €

Zuschläge:

für Flächen der	
Zuschlagsart ZuA	2,32 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der	
Zuschlagsart ZuB	1,16 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der	
Zuschlagsart ZuC	0,58 € je angefangene 0,1 ha

Abschläge:

für Flächen der	
Abschlagsart AbA	1,16 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der	
Abschlagsart AbB:	0,58 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der	
Abschlagsart AbC:	0,41 € je angefangene 0,1 ha

Kosten je angefangene 0,1 ha Schöpfwerke:

SW Prohn	1,21 €
SW Prohn, Zuschlag für Flächen mit	
Zuschlagsart Zu A und Zu B	1,20 €

Der Gebührensatz bleibt für die Folgejahre unverändert, bis im Rahmen der Haushaltssatzung des Verbandsmitgliedes eine andere Festsetzung erfolgt.

(4) Die Zu- bzw. Abschläge ergeben sich aus den Nutzungsarten des automatischen Liegenschaftsbuches (ALB) wie in Anlage 1 aufgeführt.

§ 7

Inkrafttreten

Die 10. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“ tritt rückwirkend ab 01.01.2012 in Kraft.

Niepars,

Bürgermeister

Amt Niepars

Die Amtsvorsteherin für die Gemeinde Niepars

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Niepars hat in ihrer Sitzung am 30.08.2012 die

10. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Niepars über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“

beschlossen.

Die 10. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Niepars über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“ wurde an den Bekanntmachungstafeln ausgehängt.

Niepars, 09.10.2012

Im Auftrag

Stiller

Gemeinde Pantelitz

Satzung über die Erhebung von Gebühren und sonstigen Entgelten für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Pantelitz

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.01.1998 (GVOBl. S. 29), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.1998 (GVOBl. S. 634) und der §§ 1,2,4,5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes M-V (KAG) vom 01.06.1993 (GVOBl. S. 522/GS M-VG1 Nr. 6140-2; ber. am 04.11.1993, (GVOBl. S.916 und des § 26 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren vom 14.11.1991 (GVOBl. M-V S. 426), geändert durch Gesetz vom 11.02.2002 (GVOBl. M-V S. 43) hat die Gemeinde Pantelitz in ihrer Sitzung am 11.09.2012 folgende Gebührensatzung beschlossen.

§ 1

Gebührenfreie Einsätze der Feuerwehr

Der Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr ist gebührenfrei bei

- Bränden und Notständen durch Naturereignisse
- Hilfeleistungen zur Rettung von Menschen aus akuter Lebensgefahr
- Ansprüche auf Ersatz der Aufwendungen nach allgemeinen Vorschriften bei vorsätzlicher oder grobfahrlässiger Verursachung von Gefahr oder Schaden und gegen Verursacher in Fällen der Gefährdungshaftung bleiben unberührt.

§ 2

Gebührenpflichtige Einsätze der Feuerwehr

(1) Soweit nicht nach § 1 Gebührenfreiheit besteht, werden für das Tätigwerden der Feuerwehren, die in dieser Gebührensatzung festgesetzten Gebühren erhoben.

(2) Für die Gestellung von Brandsicherheitswachen werden Entgelte erhoben.

§ 3

Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner sind der Auftraggeber und die Personen, deren Verpflichtung oder Interessen durch die Leistungen wahrgenommen werden, mit Ausnahme des Geschädigten bei Bränden und öffentlichen Notständen. Schuldner ist ferner, wer die Feuerwehr vorsätzlich oder fahrlässig alarmiert und kein Grund dafür bestand.

(2) Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner. Bei vorsätzlicher Brandstiftung oder bei sonstigen vorsätzlichen Verhalten ist nur der Täter Gebührensschuldner.

(3) Nach Auftragserteilung an die Feuerwehr zur Hilfeleistung, kann auch Gebühr vom Auftraggeber gefordert werden, wenn die Feuerwehr am Einsatzort nicht mehr tätig wird, da diese Leistungen von Dritten durchgeführt wurden. Brände und öffentliche Notstände sind hiervon ausgeschlossen.

§ 4

Bemessungsgrundlage

(1) Der Berechnung der Gebühren der Zeit der Abwesenheit des Personals, der Fahrzeuge und der Geräte von der Feuerwache nach den Gebührensätzen des § 5 zu Grunde gelegt. Als Mindestsatz wird die Gebühr für 1 Stunde in Rechnung gestellt. Für jede weitere angefangene halbe Stunde wird die Gebühr für eine halbe Stunde erhoben. Werden mehr Personal, Fahrzeuge und Geräte eingesetzt, als für die Leistungen erforderlich, so werden nur die Kräfte und Mittel, die den Schaden beseitigen, berechnet (Verhältnismäßigkeit).

(2) Für Geräte wird in den Fällen des § 5, Abs. 4 - 6, eine Grundgebühr unabhängig von der Einsatzzeit in Rechnung gestellt; Für die zusätzliche Stundengebühr gilt Absatz (1).

§ 5

Gebührensätze

- (1) Gebühren für die Gestellung von Personal
Feuerwehrangehöriger 18,00 EUR/Std.
- (2) Gebühren für die Gestellung von Fahrzeugen. Gebühren gelten einschließlich der für die Fahrzeuge und Motoraggregate benötigten Betriebsstoffe, jedoch ohne Personal, Löschmittel, Ölbindemittel, Betriebswasser und sonstige Verbrauchsstoffe.

	<u>EUR/Std.</u>
Drehleiter	185,00
Löschfahrzeug (LF 8)	99,00
Tanklöschfahrzeug (TLF 16)	88,00
Rüstwagen/Hänger für Rettungsgerät (RW 1)	122,00
Schlauchwagen	52,00
Schaumbildneranhänger	20,00
Kleinlöschfahrzeug (KLF)	68,00

- (3) Gebühren für die Gestellung von Geräten mit eigenem Kraftantrieb. Die Gebühren gelten einschließlich der Betriebsstoffe jedoch ohne Personal, Stromversorgung und sonstige Verbrauchsstoffe.

	<u>EUR/Std.</u>
Tragkraftspritze	12,00
Notstromaggregat	7,00
Trennschleifer mit Motor	4,00
Trennschleifer elektrisch	2,00
Kettensäge mit Motor	6,00
Ölbindemittel (laut aktuellem Preis)	

- (4) Gebühren für die Gestellung von Lösch- und Wasserfördergeräten, einschließlich Feuerlöschschläuchen.

	Grund- gebühr EUR	Stunden- gebühr EUR
Druckschlauch C	10,00	0,50
Druckschlauch B	10,00	0,80
Druckschlauch D	6,00	0,20
Handfeuerlöscher (verbrauchte Löschmittel werden gesondert berechnet)		
Kübelspritze	5,00	0,40
Mittelschaumrohr M 2-75	5,00	1,00
Sammelstück	2,00	0,20
Saugkorb mit Schutzkorb	7,00	0,50
Saugschlauch A und C	15,00	0,40
Schlauchüberführung	7,00	1,00
Schlauchbrücke	5,00	2,00
Schwerschaumrohr S 8	5,00	1,00
Standrohr mit Schlüssel	5,00	0,40
Strahlrohr BM	5,00	0,30
Strahlrohr CM	5,00	0,20
Verteiler	5,00	0,60
Wasserstrahlpumpe	5,00	0,70
Zumischer	5,00	0,70

- (5) Gebühren für die Gestellung von Rettungs- und Hilfsgeräten

	Grund- gebühr EUR	Stunden- gebühr EUR
Arbeitsleinen bis 30 m	2,00	0,20
Fangleine mit Beutel	7,00	0,40
Handlautsprecher	5,00	0,70
Handscheinwerfer	5,00	0,40
Handsprechfunkgerät	5,00	2,10
Handöllumfüllpumpe	5,00	0,70
Klappleiter	5,00	0,50
Kranken- und Rettungstrage	2,00	0,60
Sicherheitsgurt	5,00	0,30
Stativ mit Scheinwerfer	7,00	1,30
Steckleiter, 4-teilig	7,00	1,50
Verkehrsleitkegel	2,00	0,10
Verkehrswarnleuchte	5,00	0,60

- (6) Gebühren für das Prüfen von Rettungsgeräten
Fangleine 7,00 EUR/Stück
Haken und Sicherheitsgurt 7,00 EUR/Stück
Leiter 10,00 EUR/Stück

- (7) Gebühren für Prüfungen und Dienstleistungen, die in den vorhergehenden Absätzen nicht aufgeführt sind, werden entsprechend dem notwendigen Personalaufwand nach Absatz 1 berechnet.

- (8) Die Gebühren für Fahrzeuge und Geräte, die in den vorhergehenden Absätzen nicht aufgeführt sind, werden nach vergleichbaren Fahrzeugen und Geräten in diesen Absätzen berechnet.

§ 6

Kostenerstattung und Auslagen

- (1) Für Ersatzfüllungen und Ersatzteile aller Art ist der Tagespreis zuzüglich eines 20 % Aufschlages für Verwaltungskosten zu erstatten.

- (2) Die Kosten für Verluste an Fahrzeugen oder Geräten, die im § 5 aufgeführt sind sowie Schäden, die bei Verrichtungen der Feuerwehren entstehen, sind - soweit sie nicht Folgen normalen Verschleißes sind - besonders zu erstatten.

§ 7

Entstehung und Fälligkeiten

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit dem Tätigwerden der Feuerwehr. Sie wird mit Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

- (2) Die Feuerwehr kann gebührenpflichtige Dienstleistungen von der Zahlung eines angemessenen Vorschusses oder von einer angemessenen Sicherheitsleistung bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Kosten abhängig machen.

§ 8

Stunden und Erlass

- (1) Gebühren können gestundet werden, wenn ihre Einziehung mit erheblichen Härten für den Gebührenschuldner verbunden ist und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet ist.

- (2) Gebühren können ganz oder zum Teil erlassen werden, wenn ihre Einziehung nach Lage des einzelnen Falles unbillig wäre.

§ 9

Rechtsmittel

- (1) Der Gebührenschuldner kann innerhalb eines Monats, nachdem ihm die Gebühr bekannt gegeben worden ist, Widerspruch beim Amt erheben.

- (2) Bleibt der Widerspruch erfolglos, so kann der Gebührenschuldner innerhalb eines Monats nach Zustellung des Widerspruchbescheides beim Verwaltungsgericht klagen.

§ 10

Kostenerstattung

Die Bestimmungen über Gebühren gelten sinngemäß für die Erstattung von Kosten.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wurde beim Landrat des Landkreises Nordvorpommern als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde am 04.10.2012 angezeigt und wird hiermit entsprechend § 5 Abs. 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formfehler verstoßen wurde, können diese gem. § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit seiner öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Bekanntmachungs- oder Genehmigungsvorschriften.

Pantelitz,

Fred Schulz-Weingarten

Bürgermeister (Siegel)

Amt Niepars**Die Amtsvorsteherin für die Gemeinde Pantelitz****Bekanntmachung**

Die Gemeindevertretung Pantelitz hat in ihrer Sitzung am 11.09.2012 die

Satzung über die Erhebung von Gebühren und sonstigen Entgelten für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Pantelitz beschlossen.

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren und sonstigen Entgelten für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Pantelitz wurde an den Bekanntmachungstafeln ausgehängt.

Niepars, 04.10.2012

Im Auftrag

Stiller

Gemeinde Steinhagen

Hauptsatzung der Gemeinde Steinhagen

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVBl. S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.08.2012 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1**Ortsteile/Name/Dienstsiegel**

- (1) Die Gemeinde Steinhagen besteht aus den Ortsteilen Steinhagen, Negast und Krummenhagen.
- (2) Es werden keine Ortsteilvertretungen gebildet.
- (3) Die Gemeinde Steinhagen führt ein Dienstsiegel.
- (4) Das Dienstsiegel zeigt das Wappenbild des Landesteils Vorpommern, einem aufgerichteten Greifen mit aufgeworfenem Schweif, und der Umschrift „GEMEINDE STEINHAGEN • LANDKREIS VORPOMMERN-RÜGEN“. Das Siegel erhält in seiner großen Ausführung die Nummern 1 und 2.

§ 2**Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner**

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beruft durch öffentliche Bekanntmachung mindestens einmal im Jahr eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde ein. Die Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.
- (2) Anregungen und Vorschläge der Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner in Selbstverwaltungsangelegenheiten,

die in der Gemeindevertretungssitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.

(3) Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretungssitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

(4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 3**Sitzungen der Gemeindevertretung**

- (1) Die Gemeindevertretungssitzungen sind öffentlich.
- (2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
 1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen
 2. Steuer- und Abgabeangelegenheiten Einzelner
 3. Grundstücksgeschäfte
 4. Vergabe von Aufträgen.
 Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1 - 4 in öffentlicher Sitzung behandeln.
- (3) Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung sollen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung bei der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretungssitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

§ 4**Aufgabenverteilung/Haupt- und Finanzausschuss**

- (1) Dem Haupt- und Finanzausschuss gehören neben der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister vier Mitglieder der Gemeindevertretung an. Die Gemeindevertretung wählt neben diesen vier Mitgliedern weitere vier Mitglieder der Gemeindevertretung als stellvertretende Haupt- und Finanzausschussmitglieder.
- (2) Außer den ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben obliegen dem Haupt- und Finanzausschuss alle Entscheidungen, die nicht nach § 22 Abs. 3 KV M-V als wichtige Angelegenheiten der Gemeindevertretung vorbehalten sind bzw. durch die folgenden Vorschriften der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister übertragen werden. Davon unberührt bleiben die der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister gesetzlich übertragenen Aufgaben, insbesondere die Geschäfte der laufenden Verwaltung.
- (3) Der Haupt- und Finanzausschuss entscheidet im Einvernehmen mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister in Personalangelegenheiten.
- (4) Der Haupt- und Finanzausschuss entscheidet weiterhin über Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben.
- (5) Entscheidungen über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V von 100,01 bis 1.000,00 Euro trifft der Haupt- und Finanzausschuss.
- (6) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne der Abs. 2 bis 5 zu unterrichten.
- (7) Die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses sind nicht öffentlich.

§ 5**Ausschüsse**

(1) Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

Name	Aufgabengebiet
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt	Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Probleme der Kleingartenanlagen, Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege, Abfallkonzepte

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt setzt sich aus fünf Mitgliedern der Gemeindevertretung und vier sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern zusammen.

Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales	Betreuung der Schul- und Kultureinrichtungen, Kulturförderung und Sportentwicklung, Förderung aller Vereinsaktivitäten, Fremdenverkehr, Jugendförderung und Sozialwesen, Altenbetreuung, Behinderten- und Seniorenförderung
--	---

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales setzt sich aus bis zu acht Mitgliedern der Gemeindevertretung zusammen.

(2) Die Sitzungen der Ausschüsse nach Abs. 1 sind nicht öffentlich.

(3) Gemäß § 36 Abs. 2 Satz 5 KV M-V wird kein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet.

Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeindevertretung werden auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Niepars übertragen. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Niepars begleitet die Haushaltsführung und prüft die jährliche Haushaltsrechnung der Gemeinde Niepars.

§ 6**Bürgermeisterin/Bürgermeister**

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der Wertgrenzen von 10.000,00 Euro.

(2) Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 10.000,00 Euro bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 1.000,00 Euro pro Monat können von der Bürgermeisterin oder vom Bürgermeister allein bzw. durch eine oder einen von ihr oder ihm beauftragte bedienstete Person in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 10.000,00 Euro.

(3) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über das Einvernehmen nach § 14 Abs. 2 BauGB (Ausnahme von der Veränderungssperre - Bauleitplanverfahren betreffend).

(4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen bis 100,00 Euro.

(5) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.100,00 Euro.

(6) Der Bürgermeister behält seine Aufwandsentschädigung für angefangene Monate, in denen er erkrankt, nicht hingegen für sich direkt anschließende volle Krankheitsmonate.

§ 7**Stellvertretung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters**

(1) Die erste und die zweite Stellvertreterin oder der erste und der zweite Stellvertreter erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 37,00 Euro für Tage, an denen sie die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister wegen ihrer/dessen Verhinderung vertreten.

§ 8**Entschädigung**

(1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen

- der Gemeindevertretung
- der Ausschüsse
- der Fraktionen

ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 Euro.

(2) Die sachkundigen Einwohnerinnen oder Einwohner erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 Euro für die Teilnahme an Ausschusssitzungen.

(3) Ausschussvorsitzende und Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 Euro für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen.

Leitet die oder der Ausschussvorsitzende die Sitzung, so erhält sie oder er Sitzungsgeld in Höhe von 60,00 Euro. Entsprechendes gilt, wenn eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter die Ausschusssitzung leitet.

(4) Fraktionvorsitzende erhalten eine Entschädigung von monatlich 100,00 Euro.

(5) Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld bezahlt. Die Höchstzahl der Sitzungen der Fraktionen, für die ein Sitzungsgeld zu zahlen ist, wird auf jährlich 12 beschränkt.

(6) Vergütungen, Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde in der Versammlung der Gesellschafterinnen und Gesellschafter oder ähnlichem Organ eines Unternehmens oder Einrichtung des privaten Rechts ist an die Gemeinde abzuführen, soweit sie monatlich 100,00 Euro überschreiten, aus einer Tätigkeit im Aufsichtsrat solcher Unternehmen oder Einrichtungen, soweit sie 250,00 Euro, bei deren Vorsitzenden und Vorständen bzw. Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführern 500,00 Euro überschreiten.

§ 9**Öffentliche Bekanntmachungen**

(1) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln.

Die Bekanntmachungstafeln befinden sich

- | | |
|-------------------|---|
| - OT Steinhagen | - gegenüber dem Pfarrhaus, Dorfstraße |
| - OT Negast | - neben der Bushaltestelle, Negast-Mitte, Hauptstraße |
| - OT Krummenhagen | - Kreuzungsbereich Dorfstraße/Zarrendorfer Weg |

(2) Die Dauer des Aushangs beträgt 14 Tage (Aushangsfrist), wobei der Tag des Anschlags und der Tag der Abnahme nicht mitgerechnet werden. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des letzten Tages der Aushangsfrist bewirkt.

(3) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretungen werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln mit einer Aushangsfrist von 7 Tagen öffentlich bekannt gemacht.

(4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.

Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsigel zu vermerken.

§ 10
Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 24.08.2009, zuletzt geändert am 12.04.2010, außer Kraft.

Steinhagen,

Bürgermeister

Amt Niepars

Die Amtsvorsteherin für die Gemeinde Steinhagen

Ortsteil Steinhagen

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Steinhagen hat in ihrer Sitzung am 06.08.2012 die **Hauptsatzung der Gemeinde Steinhagen** beschlossen.

Die Hauptsatzung der Gemeinde Steinhagen wurde an den Bekanntmachungstafeln ausgehängt.

Niepars, 17.10.2012

Im Auftrag

Stiller

Gemeinde Wendorf

Amt Niepars

Die Amtsvorsteherin

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Wendorf hat in ihrer Sitzung am 19.09.2012 beschlossen:

Die Gemeindevertretung Wendorf beschließt die Hauptsatzung der Gemeinde Wendorf gemäß Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: 7/7/7/-/-/

Beschluss-Nr.: 132-28/12

Die GV Wendorf wählt für die Dauer der Wahlperiode folgendes Mitglied in den Bauausschuss:

- Herrn Hans-Dieter Naguschewski

Abstimmungsergebnis: 7/7/7/-/-/

Beschluss-Nr.: 133-28/12

Die Gemeindevertretung Wendorf beschließt die 1. Änderung zur Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Wendorf.

Abstimmungsergebnis: 7/7/7/-/-/

Beschluss-Nr.: 134-28/12

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wendorf beschließt die Annahme von nachfolgenden Spenden:

500,00 EUR - REWA Stralsund

200,00 EUR - Kl.-Dieter Weitzel

Abstimmungsergebnis: 7/7/7/-/-/

Beschluss-Nr.: 135-28/12

Aufgrund des § 50 Kommunalverfassung Mecklenburg - Vorpommern beschließt die Gemeindevertretung Wendorf eine außerplanmäßige Auszahlung beim Produktsachkonto 28100.09600000 (für den Bau einer Findlingshütte mit zwei Informationstafeln) in Höhe von 10.500 Euro für das Haushaltsjahr 2012.

Deckung:

Lt. Zuwendungsbescheid erhält die Gemeinde zur Finanzierung des Vorhabens Bundesmittel in Höhe von 8.478,75 Euro und Landesmittel in Höhe von 997,50 Euro.

Der verbleibende Eigenanteil beträgt 1023,75 Euro.

Derzeit kann noch keine verbindliche Aussage über Einsparungen getroffen werden.

Der Eigenanteil ist finanzierbar aus der Erstattung der Umlandumlage.

Abstimmungsergebnis: 7/7/7/-/-/

Beschluss-Nr.: 136-28/12

Bauvoranfrage Umnutzung Stall zu Wohnzwecken bzw. Ersatzneubau Wohngebäude, Gemarkung Wendorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wendorf erteilt nachträglich zum o. g. Antrag das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 7/7/7/-/-/

Beschluss-Nr.: 137-28/12

Diese Beschlüsse wurden an den Bekanntmachungstafeln ausgehängt.

Niepars, 23.10.2012

Im Auftrag

Stiller

Gemeinde Zarrendorf

Hauptsatzung der Gemeinde Zarrendorf

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.08.2012 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1

Ortsteile/Name/Dienstsiegel

(1) Die Gemeinde Zarrendorf besteht aus dem Ortsteil Zarrendorf.

(2) Es werden keine Ortsteilvertretungen gebildet.

(3) Die Gemeinde Zarrendorf führt ein Dienstsiegel.

(4) Das Dienstsiegel zeigt das Wappenbild des Landesteils Vorpommern, einem aufgerichteten Greifen mit aufgeworfenem Schweif, und der Umschrift „GEMEINDE ZARRENDORF LANDKREIS VORPOMMERN-RÜGEN“.

Das Siegel erhält in seiner großen Ausführung die Nummern 1 und 2.

§ 2

Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beruft durch öffentliche Bekanntmachung mindestens einmal im Jahr eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde ein.

Die Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.

(2) Anregungen und Vorschläge der Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretungssitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.

(3) Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretungssitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sit-

zung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

(4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 3

Sitzungen der Gemeindevertretung

(1) Die Gemeindevertretungssitzungen sind öffentlich.

(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen
2. Steuer- und Abgabeangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksgeschäfte
4. Vergabe von Aufträgen.

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1 - 4 in öffentlicher Sitzung behandeln.

(3) Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung sollen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung bei der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretungssitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

§ 4

Aufgabenverteilung/Haupt- und Finanzausschuss

(1) Dem Haupt- und Finanzausschuss gehören neben der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister vier Mitglieder der Gemeindevertretung und drei sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner an.

Die Gemeindevertretung wählt neben diesen vier Mitgliedern der Gemeindevertretung weitere vier Mitglieder der Gemeindevertretung und neben diesen drei sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern weitere drei sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner als stellvertretende Haupt- und Finanzausschussmitglieder.

(2) Außer den ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben obliegen dem Haupt- und Finanzausschuss alle Entscheidungen, die nicht nach § 22 Abs. 3 KV M-V als wichtige Angelegenheiten der Gemeindevertretung vorbehalten sind bzw. durch die folgenden Vorschriften der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister übertragen werden. Davon unberührt bleiben die der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister gesetzlich übertragenen Aufgaben, insbesondere die Geschäfte der laufenden Verwaltung.

(3) Der Haupt- und Finanzausschuss entscheidet im Einvernehmen mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister in Personalangelegenheiten.

(4) Der Haupt- und Finanzausschuss entscheidet weiterhin über Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben.

(5) Entscheidungen über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V von 100,01 bis 1.000,00 Euro trifft der Haupt- und Finanzausschuss.

(6) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne der Abs. 2 bis 5 zu unterrichten.

(7) Die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses sind nicht öffentlich.

§ 5

Ausschüsse

(1) Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

Name	Aufgabengebiet
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr, Umwelt, Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales	Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung, Wirtförderungs-, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Probleme der Kleingartenanlagen, Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege, Abfallkonzepte, Betreuung der Schul- und Kultureinrichtungen, Kulturförderung und Sportentwicklung, Fremdenverkehr, Jugendförderung und Sozialwesen, Altenbetreuung, Behinderten- und Seniorenförderung

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr, Umwelt, Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales setzt sich aus fünf Mitgliedern der Gemeindevertretung und drei sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern zusammen.

(2) Die Sitzungen der Ausschüsse nach Abs. 1 sind nicht öffentlich.

(3) Gemäß § 36 Abs. 2 Satz 5 KV M-V wird kein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet.

Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeindevertretung werden auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Niepars übertragen. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Niepars begleitet die Haushaltsführung und prüft die jährliche Haushaltsrechnung der Gemeinde Niepars.

§ 6

Bürgermeisterin/Bürgermeister

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der Wertgrenzen von 5.000,00 Euro.

(2) Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 5.000,00 Euro bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 500,00 Euro pro Monat können von der Bürgermeisterin oder vom Bürgermeister allein bzw. durch eine oder einen von ihr oder ihm beauftragte bedienstete Person in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 5.000,00 Euro.

(3) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über

- das Einvernehmen nach § 14 Abs. 2 BauGB (Ausnahme von der Veränderungssperre - Bauleitplanverfahren betreffend),
- das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben - gemeindliches Einvernehmen im Baugenehmigungsverfahren),
- wenn das Vorkaufsrecht (§§ 24 ff. BauGB) nicht ausgeübt werden soll.

(4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen bis 100,00 Euro.

(5) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 750,00 Euro.

§ 7

Stellvertretung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

(1) Die erste und die zweite Stellvertreterin oder der erste und der zweite Stellvertreter erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 Euro für Tage, an denen sie die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister wegen ihrer/dessen Verhinderung vertreten.

Zeitungsleser

wissen mehr!



§ 8 Entschädigung

(1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen

- der Gemeindevertretung
- der Ausschüsse

ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 Euro.

(2) Die sachkundigen Einwohnerinnen oder Einwohner erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 Euro für die Teilnahme an Ausschusssitzungen.

(3) Ausschussvorsitzende und Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 Euro für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen.

Leitet die oder der Ausschussvorsitzende die Sitzung, so erhält sie oder er Sitzungsgeld in Höhe von 60,00 Euro. Entsprechendes gilt, wenn eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter die Ausschusssitzung leitet.

(4) Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld bezahlt. Die Höchstzahl der Sitzungen der Fraktionen, für die ein Sitzungsgeld zu zahlen ist, wird auf jährlich 12 beschränkt.

(5) Vergütungen, Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde in der Versammlung der Gesellschafterinnen und Gesellschafter oder ähnlichem Organ eines Unternehmens oder Einrichtung des privaten Rechts ist an die Gemeinde abzuführen, soweit sie monatlich 100,00 Euro überschreiten, aus einer Tätigkeit im Aufsichtsrat solcher Unternehmen oder Einrichtungen, soweit sie 250,00 Euro, bei deren Vorsitzenden und Vorständen bzw. Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführern 500,00 Euro überschreiten.

§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln.

Die Bekanntmachungstafeln befinden sich

- OT Zarrendorf - vor dem Landgasthof, Kirchstraße
- OT Zarrendorf - vor dem FFw-Gebäude, Bahnhofstraße
- OT Zarrendorf - vor der Produktionsschule, Bahnhofstraße

(2) Die Dauer des Aushangs beträgt 14 Tage (Aushangsfrist), wobei der Tag des Anschlags und der Tag der Abnahme nicht mitgerechnet werden. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des letzten Tages der Aushangsfrist bewirkt.

(3) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretungen werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln mit einer Aushangsfrist von 7 Tagen öffentlich bekannt gemacht.

(4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.

Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

§ 10 Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 10.05.2004, zuletzt geändert am 08.12.2009, außer Kraft.

Zarrendorf,

Bürgermeisterin

Amt Niepars Die Amtsvorsteherin für die Gemeinde Zarrendorf

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Zarrendorf hat in ihrer Sitzung am 28.08.2012 die

Hauptsatzung der Gemeinde Zarrendorf beschlossen.

Die Hauptsatzung der Gemeinde Zarrendorf wurde an den Bekanntmachungstafeln ausgehängt.

Im Auftrag

Stiller

Niepars, 22.10.2012

Amt Niepars Die Amtsvorsteherin für die Gemeinde Zarrendorf

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung von Bescheiden

Gemäß § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 2004 wird der Abwasserbeitragsbescheid des Amtes Niepars - vom 19.10.2012 mit dem Az 999/12600031

für Herrn
Andreas Korb
ehemals Am Sund 5a
18519 Sundhagen

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf eine andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Bescheidempfängers nicht zu ermitteln ist.

Der Bescheid unter dem Az 999/12600031 kann während der allgemeinen Sprechzeiten im Bau- und Ordnungsamt des Amtes Niepars, Gartenstraße 13b, 184 42 Niepars, Zimmer 3.9 vom Empfänger eingesehen werden und in Empfang genommen werden.

gez. *Ulrike Graap*

f.d.R. R.L.

Bürgermeisterin

**Informationen des Amtes
und der Gemeinden**

Fälligkeitshinweis

Sehr geehrte Steuerzahler,
bitte denken Sie an die nächste Steuerfälligkeit am 15.11.2012.
(Hundesteuer, Grundsteuer A und B, Ersatzbemessung)

Freundliche Grüße

Fanny Heinig
Steueramt

Informationen für die Bürger der Gemeinde Niepars!

Alle Jahre wieder



Im September letzten Jahres ein ähnliches Bild; eine zerstörte Lampe an der Bushaltestelle.

Dummer Jungenstreich? Ca. 500 EUR schlagen zu Buche! Wir werden eine alte Lampe raufsetzen lassen und spielen mit dem Gedanken, diese abends abzuschalten. Da in den späten Abendstunden keine Busse mehr verkehren, ist eine Beleuchtung der Bushaltestelle nicht notwendig.

Allerdings ist mir noch eine andere Idee gekommen. Da davon auszugehen ist, dass diese Tat von Jugendlichen verübt wurde, werden wir die Mittel aus dem Fond der Jugendarbeit begleichen. Ich möchte mal sehen, wie das bei den Jugendlichen ankommt?

Protest der Anwohner der Friedensstraße

Am 4. Oktober klingelte gegen Abend bei mir das Telefon. Bürger aus der Friedensstraße äußerten ihren Unmut über die Fahrweise der Maistransporter bei der Abfuhr der Ernte vom Feld.

Auf Höhe des beginnenden Bürgersteigs von der Gartensparte aus gesehen, sind zwei Fahrzeuge aneinander vorbei gefahren. Natürlich war das nur möglich durch das Befahren der Bürgersteige.

Dass diese Bürgersteige den Lasten der heutigen Technik nicht stand halten, muss ich nicht besonders erwähnen.

Es kam, wie es kommen musste! Die Kantensteine wurden runter gedrückt, Gehwegplatten hoch. Das hat die Bürger natürlich enorm erbost.

Die Recherche hat ergeben, dass der Bauer Lass den Mais auf dem Halm an ein Lohnunternehmen verkauft hat und dieses über ihren Fuhrpark den Transport vor genommen hat.

Ich frage mich allerdings, ob denn besagtes Unternehmen das Problem als solches nicht hätte erkennen müssen. 30 Meter vorher hätten sich beide Fahrzeuge auf den Grünstreifen vor den Gärten begegnen können, ohne so einen Schaden zu hinterlassen.

Erntedankfest in Obermützkow



Die letzten Handgriffe werden gemacht, dann wird die Funktionsweise der alten Technik gezeigt.



Bei Blasmusik und guter Laune konnten bei Kaffee und Kuchen unter dem festen Dach der Reithalle die nächsten Regenschauer abgewartet werden und davon gab es reichlich.

In der Ansprache nach dem Erntedankgottesdienst wurden 3 Bürger der Gemeinde besonders geehrt:

Herrn R. Mathiszik für seinen uneigennütigen Einsatz für die Gemeinde

Herrn H-D. Dewald und seinen Jagdkollegen für das große Engagement bei Gemeindefesten

Herrn J. Medrow für seine schnelle Hilfe bei Problemen

Der Abend endete mit Tanzmusik und einer Einlage des Freizeitvereins Obermützkow, der immer wieder mit Novitäten überrascht.

Allen Beteiligten möchte ich noch einmal ein großes Dankeschön aussprechen.

Obwohl es bei der Vorbereitung und Durchführung absolut keine Probleme gegeben hat und auf jeden Verlass war, werde ich dem Kulturausschuss empfehlen, über diese Veranstaltung nachzudenken, zumindest über den Termin.

Die Vorbereitungen erfordern ungewöhnlich viel Aufwand! Es müssen große finanzielle Zuwendungen erfolgen, da die Gegebenheiten dies erfordern (große Halle, Miete, Genehmigungen, Heizung, Musik, Stände usw.)

Und dennoch bleibt in dieser Jahreszeit ein großer Unsicherheitsfaktor: das Wetter!!

Wenn die Arbeit dann nicht durch eine entsprechende Besucherzahl honoriert wird, überlegt man, ob es nicht sinnvoller ist, Veränderungen vor zu nehmen.

Eine Lanze für die Bauern

In der Herbstzeit, wenn die Bauern ihre Ernte eingebracht haben und die Vorbereitungen für die neue im vollen Gange sind, ist das Wetter mit seinen Kapriolen nicht immer unser Freund.

Die Bauern transportieren beim Befahren der Straßen Dreck und Erde auf die Straßen - für den Autofahrer nicht ganz ungefährlich.

Mit erhöhter Aufmerksamkeit sollten wir diese Auffahrten passieren.

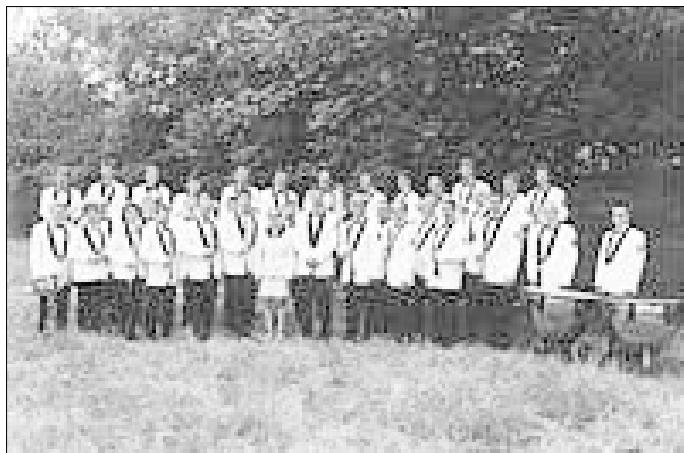
Selbstverständlich sind die Bauern angehalten, die Verschmutzungen zeitnah zu entfernen.

Bisher hat es noch keine größeren Probleme gegeben.

Bitte haben Sie aber auch Verständnis, dass nicht nach jedem Fahrzeug die Straße gereinigt werden kann.

Vorankündigung zum 06.12. und 08.12.2012

Landespolizei-Orchester Schwerin



Das diesjährige Konzert des Landespolizeiorchesters findet am 06. Dezember um 19 Uhr in der Sport- und Freizeithalle statt.

Dazu sind alle Musikfreunde des Amtsbereiches und der Stadt recht herzlich eingeladen.

Der Eintritt von 7 EUR wird an der Abendkasse erhoben.

Wie immer freuen wir uns auf einen schönen vorweihnachtlichen Abend mit Ihnen!

Seniorenweihnachtsfeier



Herzlich willkommen

08.12.2012

Am 08. Dezember findet dann an gleicher Stelle um 14:00 Uhr die Seniorenweihnachtsfeier statt.

Dazu laden wir jetzt schon alle Seniorinnen und Senioren unserer Gemeinde recht herzlichst ein.

Es werden aber auch noch gesonderte Einladungen per Postwurfsendungen zugestellt.

Traditionsgemäß ist der Weihnachtsmann schon mit den Vorbereitungen in der heißen Phase und freut sich auf Sie.

Ein kleines Kulturprogramm mit Sondereinlage der Senioren des Altersgerechten Wohnens, eine Kaffeetafel und eine Disco sind in der Planung.

Zum Abendbrot gibt es wieder den selbst gemachten Kartoffelsalat mit Bockwurst.

Wie immer steht der Fahrdienst zur Verfügung.

Melden Sie sich bitte bei Bedarf bei Frau Orłowski im Amt unter 03832166137.

Ihre Bürgermeisterin

Bärbel Schilling

Bekanntmachung des Amtes Niepars

Folgende Grundstücke stehen zum Verkauf:

- | | |
|-----------------|--|
| Buschenhagen | - 5 Bauplätze 1.205 - 1.350 qm, 20,00 EUR/qm,
Zukauf Gartenland
1,50 EUR/qm möglich, gelegen an der Kurzen Straße/Langen Straße |
| | - Grundstück ca. 2.000 qm, gelegen an der Langen Straße, bebaut mit Dorfgemeinschaftshaus |
| Zühlendorf | - 2 Bauplätze ca. 860 qm, Kaufpreis 42,00 EUR/qm |
| Niepars | - neu erschlossene Eigenheimbauplätze in Verlängerung Wohngebiet westlich der Gartenstraße
Kaufpreis 37,00 EUR/qm, Erwerb über Erbbaurecht möglich mit 4 % Jahreszins |
| | - Eigenheimbauplatz 835 qm, gelegen an der Gartenstraße |
| | - Grundstück 1.710 qm, gelegen an der Gartenstraße |
| Zansebuhr | - 1 Eigenheimbauplatz ca. 1.000 qm gelegen an der Dorfstraße |
| Neu Lüdershagen | - Eigenheimbauplatz im Wohngebiet 925 qm |
| Steinhagen | - Eigenheimbauplatz bis ca. 2.000 qm |

Verpachtungen:

- Groß Kordshagen - Kleingärten in der Größe von ca. 300 qm
Grün Kordshagen - Fläche 5.800 qm

Weiterhin werden im Amtsbereich angeboten in:

- Duvendiek - eine 11.795 qm große Fläche
Pantelitz - Baugebiet Pantelitz erschlossen
Bauplätze von 475 - 1.360 qm
Bungalowbau möglich
- Stallgebäude mit ca. 2.000 qm am Schwarzen Weg gelegen, positive Bauvoranfrage für Wohnungsbau
- Scheune guter Zustand mit ca. 1.200 qm am Schwarzen Weg gelegen
Zimkendorf - vollerschlossene Baugrundstücke, 550 qm
Langendorf - Eigenheimbauplatz 716 qm
Steinhagen - Wohnpark am Schusterteich vollerschlossenes Baugrundstück, 437 qm,
Niepars - Wohngebiet, vollerschlossene Baugrundstücke
- 4 Baugrundstücke ca. 900 qm an der Gartenstraße
- Grundstück 494 qm, bebaut mit 2-Familien-Haus je ca. 100 qm Wohnfläche, am Parkweg
- 7 Eigenheimbauplätze 500 - 900 qm erschlossen, gelegen an der Neuen Straße, auch insgesamt zu verkaufen
- 4 Baugrundstücke, gelegen an der Neuen Straße, Ringstraße und Schwarzer Weg
Lassentin - Grundstück 1.500 qm mit sanierungsbedürftigen Gebäude (300 qm Grundfläche, Flachbau)
Berthke - Baugrundstück 4.789 qm
Zarrendorf - 2 Baugrundstücke je ca. 600 qm, gelegen an der Waldstraße
- Grundstück 5.720 qm zum Teil Bauland, gelegen an der Waldstraße
- Wohngebiet „Am Feldweg“
- 3 Acker-/Grünlandflächen 5.273 qm, 5.588 qm und 5.230 qm
Langendorf - Kleingarten, Größe 700 qm mit massiver Laube, Wasser- und Elektroanschluss

Gewerbegebiete

- voll erschlossen
- **Groß Lüdershagen** unvermessen förderfähig 18,40 EUR/qm nicht förderfähig 32,20 EUR/qm
- **Langendorf** 3.000 - 14.000 qm teilbar förderfähig 12,00 EUR/qm nicht förderfähig 18,00 EUR/qm
- **Martensdorf 3.700 - 6.500 qm Kaufpreis 23,00 EUR/qm**

Bei Werbung von Investoren für das Gewerbegebiet in Groß Lüdershagen mit Abschluss Kaufvertrag wird eine Erfolgsprovision von 3 % gezahlt.

Grundstückserwerb auch über die Auktionshäuser möglich, der Katalog, wenn von den Auktionshäusern zugesandt, kann im Amt Niepars eingesehen werden.

Interessenten melden sich bitte im Amt Niepars, Liegenschaften oder Tel. 038321 66145/Fax: 038321 66161.

Wir gratulieren**Altersjubilare****Groß Kordshagen**

- Herrn Horst Grewe am 17.12. zum 79. Geburtstag
Herrn Manfred Zitzow am 17.12. zum 77. Geburtstag

Jakobsdorf

- Frau Ingeborg Schröder am 01.12. zum 80. Geburtstag
Herrn Ernst-Otto Köhler am 05.12. zum 72. Geburtstag
Frau Lisbeth Timm am 18.12. zum 93. Geburtstag

Jakobsdorf OT Berthke

- Herrn Dieter Kolberg am 04.12. zum 72. Geburtstag

Jakobsdorf OT Nienhagen

- Herrn Heinrich Funke am 16.12. zum 80. Geburtstag
Frau Rosalia Bähr am 23.12. zum 78. Geburtstag
Herrn Gerhard Voß am 31.12. zum 81. Geburtstag

Kummerow OT Kummerow Heide

- Herrn Rudolf Piehl am 04.12. zum 74. Geburtstag
Herrn Willi Schmidt am 11.12. zum 75. Geburtstag
Herrn Gerhard Paepke am 15.12. zum 79. Geburtstag

Lüssow OT Langendorf

- Herrn Artur Weiß am 01.12. zum 76. Geburtstag
Herrn Hans Steinhardt am 11.12. zum 72. Geburtstag
Frau Christel Gappa am 13.12. zum 70. Geburtstag
Herrn Heinz Koch am 15.12. zum 74. Geburtstag
Frau Susanne Faust am 23.12. zum 73. Geburtstag

Neu Bartelshagen OT Lassentin

- Frau Anneliese Fritz am 21.12. zum 84. Geburtstag
Frau Christel Krüger am 23.12. zum 72. Geburtstag

Niepars

- Frau Irmgard Radszuweit am 02.12. zum 78. Geburtstag
Frau Gisela Nemitz am 07.12. zum 74. Geburtstag
Herrn Siegfried Kette am 08.12. zum 70. Geburtstag
Frau Edith Paetow am 08.12. zum 77. Geburtstag
Frau Ehrentraut Scheefeldt am 11.12. zum 84. Geburtstag
Herrn Günter Bork am 12.12. zum 72. Geburtstag
Herrn Willi Radszuweit am 14.12. zum 82. Geburtstag
Frau Hildegard Pilarsky am 21.12. zum 96. Geburtstag
Herrn Werner Schreiber am 25.12. zum 79. Geburtstag
Frau Erika Kühl am 26.12. zum 79. Geburtstag
Frau Traute Puls am 27.12. zum 71. Geburtstag
Herrn Ernst Rüdiger am 27.12. zum 76. Geburtstag
Herrn Heinz Wiese am 29.12. zum 77. Geburtstag

Niepars OT Duvendiek

- Herrn Rudi Vollert am 24.12. zum 77. Geburtstag

Niepars OT Martensdorf

- Frau Elli Schoknecht am 06.12. zum 85. Geburtstag

Niepars OT Obermützkow

- Herrn Manfred Lübke am 06.12. zum 72. Geburtstag
Frau Irmgard Lass am 14.12. zum 73. Geburtstag
Herrn Ferdinand Lass am 15.12. zum 80. Geburtstag

Niepars OT Zansebuhr

Herrn Hans-Dieter Moser	am 05.12.	zum 74. Geburtstag
Herrn Gerhard Jonas	am 08.12.	zum 88. Geburtstag
Herrn Eitel Draheim	am 20.12.	zum 81. Geburtstag
Frau Christel Felgenhauer	am 20.12.	zum 72. Geburtstag
Frau Brigitte Moser	am 24.12.	zum 74. Geburtstag

Pantelitz

Herrn Emil Wanitschke	am 06.12.	zum 85. Geburtstag
Frau Gerda Splinter	am 08.12.	zum 80. Geburtstag
Frau Ella König	am 13.12.	zum 82. Geburtstag
Frau Erika Leistikow	am 19.12.	zum 76. Geburtstag
Herrn Lothar Löschke	am 26.12.	zum 72. Geburtstag

Pantelitz OT Zimkendorf

Frau Elfriede Pillnick	am 07.12.	zum 83. Geburtstag
Frau Christa Kuphal	am 09.12.	zum 72. Geburtstag
Herrn Günter Melms	am 12.12.	zum 77. Geburtstag
Herrn Karl-Heinz Kuphal	am 20.12.	zum 77. Geburtstag
Herrn Hans Voelkner	am 31.12.	zum 80. Geburtstag

Steinhagen

Frau Margrit Gränert	am 04.12.	zum 71. Geburtstag
Frau Brigitte Amann	am 07.12.	zum 74. Geburtstag
Frau Friedchen Schwandt	am 19.12.	zum 74. Geburtstag
Herrn Otto Raths	am 22.12.	zum 93. Geburtstag
Frau Emma Smolka	am 24.12.	zum 79. Geburtstag
Herrn Eberhard Lenz	am 29.12.	zum 75. Geburtstag

Steinhagen OT Krummenhagen

Frau Lotte Müller	am 04.12.	zum 92. Geburtstag
Herrn Jürgen Schaffranek	am 25.12.	zum 71. Geburtstag

Steinhagen OT Negast

Frau Christel Bookhagen	am 03.12.	zum 89. Geburtstag
Frau Waltraud Förster	am 03.12.	zum 75. Geburtstag
Herrn Hans Liebert	am 03.12.	zum 80. Geburtstag
Frau Grete Tauchmann	am 03.12.	zum 70. Geburtstag
Herrn Johannes Schumann	am 05.12.	zum 93. Geburtstag
Frau Ina Rohde	am 09.12.	zum 90. Geburtstag
Frau Lucie Schulz	am 10.12.	zum 88. Geburtstag
Herrn Rudi Beug	am 13.12.	zum 83. Geburtstag
Frau Dietlind Mehnert	am 16.12.	zum 74. Geburtstag
Herrn Benno Hoffmann	am 17.12.	zum 84. Geburtstag
Frau Helga Stein	am 17.12.	zum 72. Geburtstag
Frau Lieselotte Klich	am 19.12.	zum 84. Geburtstag
Frau Erika Schubbert	am 19.12.	zum 86. Geburtstag
Herrn Peter Guse	am 20.12.	zum 71. Geburtstag
Frau Ilse Küster	am 20.12.	zum 74. Geburtstag
Frau Erna Kiebusch	am 21.12.	zum 89. Geburtstag
Frau Erna Petzold	am 21.12.	zum 84. Geburtstag
Herrn Eckhardt Dehn	am 23.12.	zum 73. Geburtstag
Herrn Dr. Klaus Schulz	am 24.12.	zum 82. Geburtstag
Frau Dr. Regina Ludwig	am 26.12.	zum 72. Geburtstag
Frau Gertrud Block	am 29.12.	zum 88. Geburtstag
Frau Waltraud Lehmann	am 31.12.	zum 83. Geburtstag
Frau Renate Olonschek	am 31.12.	zum 72. Geburtstag
Frau Ilse Schwarz	am 31.12.	zum 80. Geburtstag

Wendorf

Herrn Hubert Laurenz	am 11.12.	zum 74. Geburtstag
----------------------	-----------	--------------------

Wendorf OT Groß Lüdershagen

Herrn Erwin Semrau	am 23.12.	zum 83. Geburtstag
Frau Hedwig Meier	am 15.12.	zum 84. Geburtstag
Frau Friedel Nier	am 23.12.	zum 73. Geburtstag

Zarrendorf

Frau Ottilie Kreitlow	am 01.12.	zum 79. Geburtstag
Frau Eva Nucklies	am 01.12.	zum 87. Geburtstag

Frau Brigitte Kranz	am 04.12.	zum 73. Geburtstag
Herrn Günter Maibauer	am 04.12.	zum 88. Geburtstag
Herrn Jürgen Genzmann	am 06.12.	zum 78. Geburtstag
Frau Fredie Frieberg	am 13.12.	zum 73. Geburtstag
Frau Inge Hannemann	am 13.12.	zum 73. Geburtstag
Frau Rosemarie Weitze	am 13.12.	zum 73. Geburtstag
Herrn Adolf Adler	am 20.12.	zum 78. Geburtstag
Frau Ingrid Diewock	am 20.12.	zum 75. Geburtstag
Frau Käte Hellwig	am 26.12.	zum 76. Geburtstag

*Ehejubilare***zum 60. Hochzeitstag****am 05.12.**Herrn Alfred und Frau Ilse Kelch
aus Steinhagen**zum 50. Hochzeitstag****am 15.12.**Herrn Karl-Heinz und Frau Angelika Hoppe
aus Steinhagen OT Negast**zum 50. Hochzeitstag****am 15.12.**Herrn Fritz und Frau Christa Prochnow
aus Jakobsdorf OT Grün Kordshagen**zum 50. Hochzeitstag****am 21.12.**Herrn Harry und Frau Anneliese Schubert
aus Lüssow OT Langendorf**zum 50. Hochzeitstag****am 22.12.**Herrn Jürgen und Frau Heide-Marie Schulz
aus Niepars OT Zansebuhr**Kultur und Freizeit****700 Jahre Buschenhagen
1312 - 2012**

Buschenhagen begeht in diesem Jahr das 700-jährige Bestehen. Wir wollen dieses Jubiläum in Form eines Rückblicks über die Entstehung und Entwicklung des Ortes würdigen. Buschenhagen gehört heute zur Gemeinde Neu Bartelshagen. Der Ort hat 87 Einwohner. Der älteste Einwohner ist 83 Jahre alt.

Blicken wir in die Vergangenheit finden wir in den Unterlagen viel Interessantes über die Entwicklung des Ortes. Auf Grund der früh belegten Hermann de Buschenhagen (1283) und Hermann de Buschenhagen (1285) können wir vermuten, dass Buschenhagen bereits um 1280 existierte. In der Urkunde, die im Landesarchiv Greifswald vorliegt, ist Buschenhagen mit 7 Bauernhöfen seit 1312 als Siedlungsort nachweisbar. Anfang des 14. Jahrhunderts zählt das Dorf zum Festland des Fürstentums Rügen. Später verkaufte Witzlaw III. Buschenhagen zusammen mit Neuenpleen an die Stralsunder Bürger Dietrich von Darpe und Gerwin von Semlow. Später befand sich Buschenhagen im Besitz der Stadt Stralsund.

Mitte des 17. Jahrhundert wird der Ratsherr Brand Klinkow erwähnt, Anteile an Buschenhagen zu besitzen.

Buschenhagen gehörte laut schwedischer Übersetzung von Oktober 1695 zum Barther Distrikt. Kirchlich gehörte es zum Kirchspiel Niepars. Aus Kirchenhistorischen Unterlagen wissen wir, dass es in Buschenhagen eine Kapelle gab, die im 17. Jahrhundert zerstört wurde. 1695 hatte Buschenhagen nur steuerbares Bauernland. Die Entwicklung im Ortsteil Buschenhagen änderte sich bis ins 19. Jahrhundert kaum,

1940 hatte Buschenhagen 79 Einwohner die in 8 Häusern mit 17 Wohnungen lebten. Das Gutshaus Buschenhagen wurde bis zur Zerschlagung des Hitlerfaschismus von der Gutbesitzerfamilie Mainhold bewohnt. Fast Mittelalterlich waren die Verhältnisse im Dorf. Die Straße von der Barther Chaussee bis ins Dorf war unbefestigt. Das erschwerte den Bauern die Ablieferung der Produkte, besonders den Milchtransport. Die Milch musste bis zur Barther Chaussee mit eigenen Pferdewagen gebracht werden. Ein fester Transportweg war der Lorenstrang über adlig Bartelshagen zum Hafen Zühlendorf. Von dort wurden überwiegend die Produkte Zuckerrüben, Getreide und Kartoffeln befördert.

Am 1. Mai 1945 marschierte die Rote Armee in Buschenhagen ein. Im Januar 1945 bekamen in Buschenhagen 37 Neubauern durch die Bodenreform Land. Es wurde die Gemeinde Buschenhagen gegründet, die ihren Sitz in adlig Bartelshagen hatte. Am 26.7.1950 unterbreitete der Rat des Kreises Stralsund der Gemeindevertretung Buschenhagen den Vorschlag den Ortsteil adlig Bartelshagen in Neu Bartelshagen umzubenennen.

Am 22.09.1950 fand die Umbenennung statt sowie die Umbenennung von Rat der Gemeinde Buschenhagen in Rat der Gemeinde Neu Bartelshagen.

Am schlechtesten von allen Ortsteilen sah es 1948 noch in Buschenhagen aus. Hier gab es kein elektrisches Licht und die Zufahrtsstraße zum Dorf war sehr schlecht. Es änderte sich, als 1952 Buschenhagen mit elektrischen Licht versorgt wurde. Die Masten für die Elektroleitung wurden von den Einzelbauern aus dem Wald herangeholt. 1957 erhielt Buschenhagen eine befestigte Straße. Am 22.09.1950 wurde beschlossen den Brunnen des ehemaligen Gutshauses zu reinigen und die Pumpe instand zu setzen um die Trinkwasserversorgung für Buschenhagen zu sichern.

1958 wurde in Buschenhagen ein Sommerkindergarten eingerichtet, der 1961 zu einen Dauerkindergarten wurde. Die Schulkinder aus Buschenhagen mussten täglich nach Neu Bartelshagen zur Schule gehen. Die erste Konsumverkaufsstelle wurde 1960 im ehemaligen Gutshaus eingerichtet. Es war eine große Erleichterung für die Einwohner. Durch den Bau des 24 WE-Blocks wuchs die Einwohnerzahl. Die Erweiterung der Verkaufsstelle wurde notwendig, wozu eine Wohnung zweckentfremdet wurde.

An dieser Stelle beenden wir den ersten Teil unserer Ausführungen über die Entstehung und Entwicklung Buschenhagens, die Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und die Veränderungen in Buschenhagen bis 1990.

Verfasser: Christa Nowack, Ute Girod, Sabine Wojechowski

Danke für den neuen Spielplatz in Flemendorf!

Am 20. Oktober war es soweit, in Flemendorf nahmen die Kinder und Enkelkinder des Dorfes ihren neuen Spielplatz, bei herrlichem Sonnenschein und 19 ° C, in Besitz.

Die Kinder, Eltern und Großeltern sagen hiermit DANKE bei Bürgermeister Herrn Zimmermann und allen anderen Gemeindevetretern, die sich für diesen tollen Spielplatz eingesetzt haben. Nach dem Motto: „Gesagt - Getan“ wurde nicht lange überlegt. Alle waren sich einig, dass so ein Spielplatz auch zünftig eingeweiht werden muss.

Mutti Manuela, Melanie und Silvia backten einen Kuchen, Opa Heinz und Papa Jörn schmissen den Grill an. Unsere Chris sorgte dafür, dass jeder etwas zu essen und zu trinken bekam. Viele Omas und Opas kamen mit auf den Spielplatz und freuten sich darüber, wie schön die Kinder spielten.

Der Kletterturm mit Rutsche, das Schaukelpferd, die Wippe, die Schaukel und der Fußballplatz fanden bei allen 16 anwesenden Kindern großes Interesse.

Eine kleine Überraschung gab es auch für jedes Kind.

Was für ein schöner gelungener Tag.

Silvia Posner



GUT INFORMIERT
durch die Heimat- und Bürgerzeitung

„Der Herbst steht auf der Leiter ...“

Unter diesem Motto feierten am 16. Oktober die Teilnehmer der Kaffeerrunde im Gemeindezentrum in Pantelitz ihr kleines Herbstfest. Der Raum war herbstlich dekoriert, kleine Körbe mit Kastanien, Nüssen, Äpfeln und Maiskolben standen auf den Tischen. Der von Frau Lau gebackene Kuchen schmeckte lecker. Es wurden Kerzen angezündet und Herbstlieder gesungen. Ein Gläschen Rotwein gab es natürlich auch. Schnell vergingen 3 Stunden in gemütlicher Runde. So schön kann ein Nachmittag sein, den man mit anderen verbringt und nicht allein.

Christel Goluch



Bastelfreunde aufgepasst - bald ist Weihnachten!



Am 24.11.2012 ab 15:00 Uhr findet im Gemeindezentrum Pantelitz für alle Interessierten unser alljährliches Adventsbasteln statt. Bitte ein Gefäß und 2,00 Euro pro Gesteck nicht vergessen. Nach der „Arbeit“ wollen wir den Tag in gemütlicher Runde mit Kaffee, Limo und Kuchen ausklingen lassen.

**Kulturausschuss
Petra Dettmann**

Feuerwehr- u. Dorfverein Wendorf e.V. lädt ein zum Laternenumzug

wann: Freitag, den 23.11.2012
um: 17.00 Uhr
wo: an der Gemeindegarage in Groß Lüdershagen.



- Am Start gibt es Glühwein für die „Großen“ und Kakao für die „Kleinen“
- Wanderung mit Laternen zum Sportplatz in Neu Lüdershagen
- Lagerfeuer Grillwurst, Stockbrot, etc

**Wir freuen uns auf Euren
Besuch!!!**

Der Vorstand

Weiter macht die Gemeinde Wendorf bekannt:

Laub wird eingesammelt

Für die Bürger in Neu und Groß Lüdershagen, die vom Laub der öffentlichen Bäume betroffen sind, wird das Laub eingesammelt.

Wann: Samstag, den 24.11.2012

Groß Lüdershagen:

08:00 Uhr bis 09:00 Uhr am Gemeindeschuppen

Neu Lüdershagen:

10:00 Uhr bis 11:00 Uhr am Sportplatz

Aurel Hagen

Ferienfahrt „Kult(ur)tour“ nach Hamburg

Vom 01.10. - 04.10. sind wir über die Jugendarbeit nach Hamburg gefahren. Jonas hat uns am Montag um 12:00 Uhr bei der Bushaltestelle in Niepars abgeholt. Dann begann die lange Fahrt nach Hamburg, auf die wir uns alle schon gefreut haben. Als wir in Hamburg ankamen, waren wir schon alle voller Tatendrang und wollten etwas unternehmen! Doch als erstes sind wir was Essen (lecker KFC) und danach sind wir zu unserer Jugendherberge gefahren, Sachen wegbringen. Als die Betten gemacht waren, jeder seine Sachen verstaut hatte, sind wir auch gleich auf den Kiez. Dort hatten wir die Möglichkeit, selber uns einen Eindruck zu machen, von der wohl bekanntesten Straße Deutschlands.

Am zweiten Tag sind wir gleich am Morgen in die Miniaturwelt in der Speicherstadt gefahren. Dies war ein interessantes Erlebnis, die Welt mal in klein zu sehen. Am Nachmittag konnten wir dann unser Taschengeld auf den Kopf hauen und waren 5 Stunden unterwegs, weil jeder etwas anderes kaufen wollte. Am Abend dieses Tages, waren wir alle total fertig. Trotzdem erkundeten wir unsere Jugendherberge gründlich und entdeckten viele Möglichkeiten zur Beschäftigung z. B. Tischtennis, Kicker und Billard.

Am dritten Tag unserer Hamburg-Fahrt, waren wir beim St. Pauli Stadion, was nebenbei, mein persönlicher Favorit war. Leider war es uns an dem Tag nicht möglich dieses von innen zu besichtigen. Unsere zweite Anlaufstelle war das Wachsfigurenkabinett. Dort standen berühmte Personen wie Otto und Udo Lindenberg aber auch noch viele weitere. Ich persönlich fand diesen Besuch im Museum interessant und witzig. Nachdem wir das Museum verließen, bekamen wir noch einen ausreichenden Aufenthalt auf der Reeperbahn, um einen Besuch im St.-Pauli-Shop zu machen.

Der Donnerstag war unser letzter Tag in Hamburg. Wir verbrachten ihn damit, ausgiebig zu frühstücken und unsere Sachen zu packen und alles für die Abfahrt vorzubereiten. Das Fazit ist, dass die Fahrt in allen Punkten ein Erfolg war. Durch die perfekte Stimmung der Gruppe und die Abstimmung der verschiedenen Aktivitäten, haben wir uns sehr wohl gefühlt.

Nico (Niepars) und Karsten (Neu Lüdershagen)



Hubertusjagd im Reit- und Fahrverein Obermützkow

Nicht Vater und Kind ritten am 31. Oktober durch Nacht und Wind, sondern die Reiter des Reit- und Fahrvereins Obermützkow am nebligen Vormittag. Der Reitverein hatte zur Hubertusjagd eingeladen. Hier in Obermützkow findet traditionell eine entspannte Variante der Jagd für Reiter und Pferde statt. Auch Nichtreiter und Gäste waren willkommen: In zwei Gruppen ging es ins Gelände, einerseits die Reiter, andererseits der Planwagen, gezogen von unseren Norwegern Xenia und Soran, mit den Nichtreitern und wichtig - der Verpflegung für die gemeinsame Picknickpause. Typisches Herbstwetter begleitete uns, Nebel, feuchte Luft, die Blätter schon bunt gefärbt. Nach schönen Strecken in Trab und Galopp durch die schöne Herbstlandschaft trafen sich Reiter und Planwagenfahrer.



Picknickpause

Die vorbereiteten Brötchen mundeten den Menschen, die Pferde durften sich die letzten grünen Gräser schmecken lassen. Weiter ging es noch eine Stunde durch die Natur. Zur Mittagszeit trafen sich alle wieder auf dem Hof. Für das gemeinsame Grillen hatte jeder etwas mitgebracht, alle erinnern sich auch gerne an die hervorragende Kürbissuppe. Der feierliche Abschluß der Hubertusjagd war die Hubertustaufe der Erstteilnehmer der Jagd. Hierbei wird mit (vorsichtigen) Peitschenhieben der Reiter zu Ehren des Sankt Hubertus getauft, begleitet mit dem Spruch „Den ersten Hieb zu Ehren Sankt Hubertus, den zweiten Hieb, daß Du ein guter Reiter wirst, den dritten Hieb, daß Du ein guter Reiter bleibst.“ Die Taufe wurde mit einer Urkunde „beglaubigt“ - für unsere vier Mitreiter, die die Jagd in diesem Jahr das erste Mal miterlebten, eine lustige und schöne Erinnerung.

Dr. I. Kleinke



Hubertustaufe

Fotos R. Möller (RFV Obermützkow)

unseren Gästen, den Teilnehmern und Betreuern danken wir für ihr Kommen und gratulieren nochmals zu den gezeigten Leistungen. Speziell für den RFV Obermützkow war es eine große Freude, daß die jungen Reiter unseres Vereins so erfolgreich mit Siegen und Platzierungen am Reiterstag teilgenommen haben. Der Reiterstag wurde großzügig von Sponsoren gefördert. Die Pommersche Volksbank, das Autohaus Günter Grassow Langendorf und die Mecklenburgischen Versicherungen spendeten Geld für die Vergabe der Ehrenpreise. Auch ihnen gilt unser Dank für ihre Unterstützung. Nach diesen guten Erfahrungen freuen wir uns auf eine Wiederholung im nächsten Jahr.

Dr. I. Kleinke



Fotos: RFV Obermützkow

Reitertag in Obermützkow

Am 13. Oktober 2012 meinte es die Wetterfee ganz besonders gut und sorgte für Sonnenschein und angenehme Temperaturen. Der lang vorbereitete Reiterstag des Reit- und Fahrvereins Obermützkow stand auf diese Weise unter einem guten Stern. Bereits früh um 8 Uhr reisten die ersten Teilnehmer für die vormittäglichen Prüfungen an. Dabei waren unter anderem Gäste aus den Vereinen in Reez, Altenpleen, Katzenow, Prohner Wieck und Rekentin, natürlich auch Reiter aus dem RFV Obermützkow selbst, aber auch private Teilnehmer ohne Vereinsmitgliedschaft waren gerne gesehen. Das Programm begann mit zwei Springprüfungen, Stilspringwettbewerb Klasse E und Springwettbewerb Klasse E mit Stechen. Sehr korrekt und begleitet von einfühlsamen und verständlichen Erklärungen beurteilte die Richterin Frau Lütke aus Demmin die Leistungen der einzelnen Reiter-Pferd-Paare. Für die besonders jungen Reiter war ein Reiterwettbewerb ausgeschrieben, aber auch Dressurprüfungen für Reiter in den Klassen E und A fanden statt. In der Mittagspause der Reiter trat unsere Voltigiergruppe unter der Leitung von Frau Schöpke mit dem Voltigierpferd Thore Hansen auf und zeigte ihr Können zur Freude der Zuschauer. Auch unsere Bürgermeisterin Frau Schilling war der Einladung des Vereins gefolgt und konnte einen guten Eindruck von den Leistungen der Reiter und des Vereins als Organisator des Reitertages gewinnen. Hier ist besonders Frau Susi Kliese, Vorstandsmitglied und Jugendwart im RFV Obermützkow, hervorzuheben. Auf ihrer Initiative beruht die Fortsetzung der alten Tradition eines Reitertages in Obermützkow, auch die Organisation dieses Tages lag in ihrer Verantwortung. Hierfür bedanken wir uns auch auf diesem Weg herzlich bei ihr. Allen

Preisskat



am 1.12.2012, 17:00 Uhr

„Dörphus“ Langendorf

Einsatz 10,00 €

Auf die Besten warten tolle Sachpreise!

Informationen und verbindliche Anmeldungen bis 20.11.2012 bei Dirk Salomon, Tel. 03831 493947 oder 0172 175509

Tischtennis

Es besteht die Möglichkeit, donnerstags in der Bauernstube im Gutshaus Langendorf von 18:00 - 20:00 Uhr Tischtennis zu spielen.

Wer Interesse hat, meldet sich bitte bis 16.11.2012 telefonisch oder persönlich, unter Angabe seiner Telefonnummer, im Amt Niepars bei
Frau Dahlke, Tel. 038321 66131 oder
Frau Orłowski, Tel. 038321 66137.



Hallo liebe Negaster im Alter von 50 Jahren bis ???

Unser Programm vom Seniorenclub für die Monate November und Dezember 2012

1. Turnen für Senioren

Jeden Dienstag 9:00 - 10:00 Uhr Turnhalle

2. Kegeln

Jeden Montag, 14:45 bis 15:45 Uhr Seehotel

3. Kartenspiel

Jeden Donnerstag, 14:00 Uhr Klubraum Schule

4. Fahrten & geselliges Beisammensein

8.12. Wir beteiligen uns wieder am Adventsbasar mit einem Kuchenbuffet und bitten unsere Senioren, dafür wieder einen Kuchen zu backen.

11.12. Wir laden zum Weihnachtskaffee bei Frau Moritz im „Sternback“ ein.
Treffen um 14:30 Uhr

13.12. Heute lockt eine Fahrt zum Weihnachtsmarkt nach Berlin/Alexanderplatz - Gendarmenmarkt. Abfahrt wird noch bekannt gegeben; Preis: 25 EUR

15.12. Unsere Gemeinde lädt zur Seniorenweihnachtsfeier ein.

Der Seniorenclub

Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde Pantelitz

Liebe Seniorinnen und Senioren,
am 07.12.2012 findet unsere jährliche Weihnachtsfeier im Gemeinde-Zentrum statt.

Hierzu möchten wir Sie alle recht herzlich einladen! Beginn möchten wir um 15:00 Uhr!

Wenn Sie einen Fahrdienst benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter:

Gemeinde-Zentrum	662973
Frau Goluch	60430
Frau Dettmann	60514



Wir freuen uns auf ein paar gemütliche Stunden mit Ihnen in der Vorweihnachtszeit!

Kulturausschuss
Petra Dettmann

Kinderweihnachtsfeier

Die Gemeindevertretung lädt alle
Kinder recht herzlich am

Sonntag, 09.12.12

ab 15.00 Uhr



in den Landgasthof Zarrendorf ein .

Weihnachtsgebäck, Kakao
Märchenerzählerin
Weihnachtsmann



!!! Kinderdisco !!!

Der Weihnachtsmann bittet alle Eltern ein Päckchen im Wert von 5,00€ mit Namen bis zum 08.12. im Landgasthof abzugeben.

!!! Seniorenweihnachtsfeier !!!

Die Gemeindevertretung Zarrendorf lädt recht herzlich am

Mi, 12.12.12 um 14.30 Uhr

in den Landgasthof Zarrendorf ein.

Kaffee und Kuchen

„Plattkräutchen Programm“, & Zarrendorfer Singsgruppe & u.a.m.



Führerlist : IFW Zarrendorf
Anmeldungen bitte bis zum 10.12. bei Frau G. Zimmereisen im Jugendclub Zarrendorf

Anschl. geselliges Zusammensein

Besiegen Sie Ihren Hunger

Anzeige

LopaMED Sättigungskapseln – vom Apotheker empfohlen!

Fast jeder kennt es: der ärgste Feind jeder Diät oder Abnehmkur ist der Hunger! Wie viele Diäten haben Sie schon abgebrochen, weil der Magen knurrt und man schlechte Laune bekommt?

Wir haben die Lösung: die Lopa MED Sättigungskapseln! Das 100% natürliche und hochwirksame Medizinprodukt unterstützt das Sättigungsgefühl und damit die Gewichtskontrolle im Rahmen ihrer Diät. Das Geheimnis liegt in den indischen Flohsamenschalen: diese quellen im Magen bis auf das

40-fache ihres Volumens auf. Dabei kommt es zu einer stärkeren Magenfüllung fast ohne Kalorien und einer verzögerten Magenleerung. Während des Essens setzt nun viel schneller ein Sättigungsgefühl ein – so ist es einfacher, weniger zu essen. Die Kalorienzufuhr wird reduziert und Diätmaßnahmen können besser durchgehalten werden.

Jetzt in Ihrer Apotheke.
PZN-7772987

Qualität made in Germany. CE 0197

Lopa MED
pharma food
Sättigungskapseln
Medizinprodukt 120 Kapseln



Einladung zur Weihnachtsfeier

Liebe Seniorinnen und liebe Senioren in Steinhagen, Negast und Krummenhagen,

am Sonnabend, dem 15.12.2012 um 14:00 Uhr findet die diesjährige Weihnachtsfeier der Gemeinde Steinhagen in der Mehrzweckhalle in Steinhagen statt.

Hierzu lade ich Sie im Namen der Gemeindevertretung herzlich ein.

Lassen Sie uns gemeinsam ein paar frohe Stunden bei Kaffee und Kuchen sowie einem heiteren und besinnlichen Programm miteinander verbringen.

Für die musikalische Umrahmung sorgt wieder „Günti´s Musike“. Ich freue mich auf Ihr Kommen.

**Ihr Bürgermeister
Dietmar Eifler**



Wer den organisierten Fahrdienst nutzen möchte, sollte sich bitte telefonisch bis zum 14.12.2012 unter der Telefonnummer 60649 anmelden (08:00 - 13:00 Uhr).

Ansonsten fahren die Kleinbusse wie gewohnt ab 13:00 Uhr mehrmals von den Bushaltestellen in Negast und Krummenhagen. In Absprache ist auch eine Abholung direkt von zu Hause möglich (auch in Steinhagen).

*Weihnachtsmarkt
Negast*

Sonnabend, 8. Dezember 2012
14.00 - 19.00 Uhr,
in und vor der Uwe-Brauns-Sporthalle Negast

Zu Gast ist die Partnergemeinde Hambergen
mit niedersächsischen Spezialitäten.

Der Weihnachtsmann kommt!
Eröffnung des Weihnachtsmarktes
durch den Weihnachtsmann.
14.00 Uhr

*Der Weihnachtsmann ist bei uns
von 14.00 - 15.30 Uhr und ab 17.00 Uhr.
Kinder können Ihre Wunschzettel abgeben.*

Die Märchenfee liest vor:
Märchen und Weihnachtsgeschichten
für kleine und große Kinder,
zu jeder vollen Stunde.

und ganzzeitlich 14 - 19 Uhr
Bastelstraße: Kinder können kleine Geschenke
selbst fertigen,
weihnachtliche Verkaufsstände: Geschenkideen und
Handgefertigtes (nicht nur) zum Fest
musikalische Begleitung: Pommernröschel
aus Franzburg,
köstliche Leckereien und Spezialitäten
für Ihr leibliches Wohl.

Der Erlös der diesjährigen Tombola geht zu Gunsten
der Schule und des Kinderdarles in Steinhagen.

**Jeden Monat kostenlos in jeden
erreichbaren Haushalt**

Nieparser
AMTSKURIER

Amthches Mitteilungsblatt des Amtes Niepars
mit den Gemeinden Niepars, Pantelitz, Kummerow, Groß Kordshagen, Lüssow,
Neu Bartelshagen, Steinhagen, Jakobsdorf, Wendorf und Zarrendorf

Ihr persönlicher Ansprechpartner

**JENS
PFANN**

Telefon: 0171/9 71 57 37
j.pfann@wittich-sietow.de



Ich bin telefonisch für Sie da.

**KIRSTEN
BUNGE**

Telefon: 039931/5 79 50
k.bunge@wittich-sietow.de



**VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG**



Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow
Tel. 03 99 31/5 79-0 · Fax 03 99 31/5 79-30
e-mail: anzeigen@wittich-sietow.de
www.wittich.de

Schul- und Kitanachrichten



Ein Kindergarten zum Wohlfühlen!

So toll kann man im Kindergarten „Zwergenhaus“ in Karnin spielen, Neues entdecken, kreativ werden, etwas lernen und immer viel Spaß haben.

Zum Herbstfest wurde ein Igel gebastelt, ein Kartoffeltanz eingeübt und „Apfel-Birne-Pflaume“ im Freien gespielt. Alle Kinder haben hier immer die Möglichkeit sich individuell zu entfalten und durch die Erfahrung der vier Erzieher gut gefördert zu werden.

Während die große Gruppe gezielt an einer pädagogischen Lernkarte vieles über den Herbst und die Ernte erfuhrt, spielten die „Kleinen“ mit ihren Bauklötzern und tobten auf der Matte. Da hatte selbst die Praktikantin alle Hände voll zu tun.

Gegen 11.30 Uhr wurde gemeinschaftlich aufgeräumt und die Mittagsruhe vorbereitet. Kein Wunder, dass nach so einem vielfältigen Vormittag jedes Kind großen Hunger hatte und dann zur Ruhe ging. Ein großes Dankeschön an die Erzieher für ihre gute Arbeit.

*Elternverein an der Uhlenbäk e.V.
Bärbel Sahr*



Drachenfest in der Kita „Abenteuerland“

Am Vormittag des 20. Oktobers sind viele Eltern mit ihren Kindern der Einladung zum Drachenfest gefolgt. Ein sonniger und fast windstillter Herbst-Samstag hat nicht besonders zum Drachensteigen eingeladen, aber es haben alle Eltern, mit ihren Kindern, es zumindest einmal versucht, den Drachen in die Lüfte zu bewegen.

Für manch Kleinere war es auch die erste Erfahrung mit einem Drachen. So kamen sie stolz und ganz aufgeregt zu uns Erziehern um uns ihre mitgebrachten Drachen zu zeigen.

Nach einer Weile kam doch noch etwas Wind auf, fast wie für uns bestellt, und wir konnten viele Drachen am Himmel flattern sehen.

Es war ein schöner Vormittag für die Kinder, Eltern und Erzieher.

Judith Krüger

Familie Schmietow meint:

Das Drachenfest war einfach toll. Wir hatten ein wunderschönes Wetter und dass der Wind nur schwach wehte, brachte uns den größten Spaß. Es war ein tolles Bild, wie die Eltern über den gesamten Sportplatz liefen und Mühe hatten die Drachen in der Luft zu halten. Da die Kinder mit malen beschäftigt waren, kamen sie erst wieder als die Drachen flogen.

Familie Fleck meint:


Bei anfänglichen Windschwierigkeiten wollten die Drachen nicht in die Lüfte, dies hat sich aber glücklicherweise geändert. Die Kinder waren begeistert und wir Eltern hatten sehr viel Mühe die Drachen in der Luft zu halten.

Unsere Kinder, Jeremias und Lisa-Zophia, haben selbst die Drachen gehalten. Sie waren sehr davon angetan, dass die Erzieher auch Kinderschminken und Malen angeboten haben.

Es war ein schöner sonniger Samstag und es hat uns und auch sehr viel anderen Eltern Spaß gemacht.



NUTZFAHRZEUGE VON OPEL-GERDS AUS GRIMMEN



€150

Leasingrate

Der OPEL COMBO

ANDERE MIETEN ANHÄNGER.

Wir leben Autos.

Er bietet einen extragroßen und extralangen Laderaum, eine hohe Nutzlastkapazität, extragroße Hecktüren und eine niedrige Ladekante.

- zwei Radstände
- bis zu 4,6 m³ Transportvolumen²
- bis zu 1.000 kg Nutzlast³
- Benzin-, Diesel- oder Erdgasantrieb
- Leistungsspektrum von 66 kW (90 PS) bis 99 kW (135 PS)
- manuelles oder EasyTronic®-Getriebe
- lange Wertungsintervalle bis zu 35.000 km bzw. einem Jahr

Unser SmartLease-Angebot für Gewerbekunden¹

für den Opel Combo mit 1,4-Motor mit 70 kW (95 PS)	(exkl. MwSt.) 150,- €
Monatsrate	(inkl. MwSt.) 177,79 €


Leasingpreisendzahlung (inkl. MwSt.) 0,- € | Leasingzins: 3% Monatszins | Laufzeitlänge: 10.000 km/Jahr | Angebot zzgl. 550,- € Überführungskosten.

Ein Angebot der GMAC Leasing GmbH, Friedrich-Luttmann-Ring, 65428 Rüsselsheim, für die Opel Autohaus Gerd's GmbH als unabhängiger Verrenter richtig ist.

JETZT PROBE FAHREN!

Kraftstoffverbrauch in l/100 km Opel Combo Kastenwagen 1,4 mit 70 kW (95 PS), innerorts: 10,3-10,0; außerorts: 6,1-5,9; kombiniert: 7,6-7,4; CO₂-Emission, kombiniert: 177-172 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007), Effizienzklasse F

¹ Angebot basierend auf der unverbindlichen Preisempfehlung der Adam Opel AG in Höhe von 12.320,- € (Netto) zuzügl. Nebenkosten. Das Angebot gilt bis 31.12.2012 ausschließlich für Schwerbeschädigte, weitere Informationen erhalten Sie bei allen teilnehmenden Opel Partnern.
² Bei ungenutztem Behältervolumen.
³ Inklusive Fahrer 75 kg.



€218

Leasingrate

Der OPEL VIVARO

MEHR RAUM FÜR IHR GESCHÄFT.

Wir leben Autos.

Praxisgerechte Funktionalität, Pkw-typischer Komfort sowie ausgesprochen niedrige Betriebskosten dank sparsamer Motoren machen ihn zum idealen Geschäftspartner.

- zwei Radstände, zwei Dachhaken
- maximale Laderaumlänge 2,80 m
- Nutzlast³ bis zu 1.210 kg
- auch mit zweiter Schiebetür erhältlich
- Stereo-CD-Radio mit Aux-In

Unser SmartLease-Angebot für Gewerbekunden

für den Opel Vivaro mit 2,0 CDTI-Motor mit 66 kW (90 PS)	(exkl. MwSt.) 218,- €
Monatsrate	(inkl. MwSt.) 258,62 €

Leasingpreisendzahlung (inkl. MwSt.) 0,- € | Leasingzins: 3% Monatszins | Laufzeitlänge: 10.000 km/Jahr | Angebot zzgl. 550,- € Überführungskosten.

Ein Angebot der GMAC Leasing GmbH, Friedrich-Luttmann-Ring, 65428 Rüsselsheim, für die Opel Autohaus Gerd's GmbH als unabhängiger Verrenter richtig ist.

JETZT PROBE FAHREN!

Kraftstoffverbrauch in l/100 km, innerorts: 9,3; außerorts: 6,7; kombiniert: 7,6; CO₂-Emission, kombiniert: 202 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007), Effizienzklasse D

¹ Angebot basierend auf der unverbindlichen Preisempfehlung der Adam Opel AG in Höhe von 22.585,- € (Netto) zuzügl. Nebenkosten. Das Angebot gilt bis 31.12.2012 ausschließlich für Gewerbekunden, weitere Informationen erhalten Sie bei allen teilnehmenden Opel Partnern.
² Bei ungenutztem Behältervolumen.
³ Inklusive Fahrer 75 kg.



Autohaus Gerd's GmbH • Zum Rauhen Berg 16 • 18507 Grimmen • Telefon 038326 2848
 Fax 038326 80458 • gf@opel-gerds.de • www.opel-gerds.de

Strahlendienst
 im Auftrag des
ADAC
 ☎ 0180 2 22 22 22

Kita „Abenteuerland“ besucht den Hof von Familie Mulder



Lange schon hatten wir den Gedanken mit unseren Kindern den Milchviehbetrieb von Familie Mulder zu besuchen. Doch nicht nur einmal verwarfen wir unsere Idee, da der Weg an der Bundesstraße bzw. über die Bundesstraße viel zu gefährlich ist. Es gibt keinen Gehweg.

Doch die Frage blieb: Wie kommen wir dort hin?

Über das Feld? Nein! Mit dem Bus? Nein, die Haltestelle ist zu weit vom Abzweig nach Krummenhagen entfernt.

Es ließ uns keine Ruhe und wir sprachen Herrn Mulder persönlich an und er wollte uns helfen. Er konnte eine Pferdekutsche organisieren, die hinter seinen Traktor passt und unser kleiner Ausflug konnte in die Tat umgesetzt werden.

Am Vormittag des 10. Oktobers stand er nun da mit dem großen Traktor und der Kutsche dahinter und brachte die Augen der Kinder zum Strahlen. Die Aufregung war groß als sich das Gespann in Bewegung setzte. Nach einer kurzen, aber aufregenden Fahrt kamen wir auf dem Hof an und wurden von Familie Mulder herzlich empfangen.

Wir starteten unseren Rundgang bei den Kälbern und die Familie wusste wohl warum. Es war der Höhepunkt des Vormittages. Die Kinder haben die Tiere gestreichelt, gefüttert und manchmal auch nur etwas länger beobachtet. Nach so viel Aufregung war eine kurze Pause nötig. Eine kleine Stärkung hatte Familie Mulder im Vorfeld für die Knirpse vorbereitet und sie konnten sich Obst, Kekse und Saft schmecken lassen.

Dann ging es weiter zum Melkzentrum. Leider konnten wir nicht direkt beim Melken zusehen, denn die Kühe werden nur morgens und abends gemolken. Aber die Maschine an sich war schon interessant, denn Herr Mulder ließ sie drehen, wie ein Karussell.

Der letzte Weg führte nun zu den Kühen, die täglich die Milch geben. Und das waren nicht wenig. Die Kinder staunten nicht schlecht und es werden mehr, denn bei Familie Mulder auf dem Hof wird der Stall erweitert.

Nach etwa zwei Stunden waren wir auf dem Rückweg und ein interessanter und aufregender Ausflug ging zu Ende.

Wir bedanken uns bei Familie Mulder für den Besuch und den Einblick in ihre tägliche Arbeit, sowie für die Gastfreundlichkeit. Ein herzliches Dankeschön an Frau Albrecht und Frau Fleck für ihre Unterstützung an diesem Vormittag.

Judith Krüger



Umweltschule in Europa - Internationale Agenda 21-Schule

Nieparser Schüler erobern den Titel zum 12. Mal und bekommen auch in diesem Jahr für ihre Leistungen 3 Sterne, welches die höchste Auszeichnungskategorie bedeutet.

Mit großem Aufwand arbeiteten die Klassen 1 - 9 im vergangenen Schuljahr an ihren Umweltprojekten. Ein zentrales Thema war die Neugestaltung des Schulgartens.

Schon im Herbst wurden Planungen für die Gestaltung des Schulgartens erarbeitet und es flossen die Gedanken von Lehrkräften, Schülern und des ABM-Koordinators ein.

Eine kleine ABM-Truppe grub mit Muskelkraft und Fleiß die Anbaufläche um.

Beerensträucher und Obstbäume wurden gepflanzt und fassen nun die Fläche mit den Beeten ein. Der Komposthaufen wurde neu arrangiert, Sitzgelegenheiten für die Pausengestaltung gebaut und aufgestellt und eine Beschilderung des Gartens vorgenommen.

Auch ein neues Insektenhotel und Nistkästen für Singvögel wurden aufgebaut, denn die biologische Schädlingsbekämpfung spielte natürlicherweise auch eine bedeutende Rolle.

Die Dokumentation des Projektes begeisterte die Kommission der Deutschen Gesellschaft für Umwelterziehung und wurde auch beim Erntedankfest der Gemeinde zusammen mit einem riesigen Kürbis aus dem Schulgarten gezeigt.

RST



Mein bunter Drachen Fridolin hat seine Schnur zerrissen ...

So beginnt ein fröhliches Kinderlied.

Die Kinder, Eltern, Großeltern und Erzieher der KITA „Waldameisen“ (ILL) hatten leider eine „Flaute“ zu verbuchen, der erwünschte Herbstwind zerpte an keinem Drachenschwanz.

Am 19.10.12 trafen wir uns zum großen Drachensteigen und hatten schönes und sonniges Spätsommerwetter.

Mit vielen selbst gebastelten Drachen aus der Kinder-, Eltern- und Hausmeisterwerkstatt rückten alle an.

Der Wind hatte Mitleid mit uns - und so gab es ab und zu eine winzige Brise. Geschickten Papas gelang es auch, die tollen Flieger in der Luft zu halten. Am höchsten hielt sich Joelinas Sandmännchendrachen hoch oben. Es war ein schönes und fröhliches Bild, das sogar einige Zaungäste anlockte.

Wir Erzieher waren begeistert von der tollen Beteiligung und hoffen, es hat allen so viel Spaß gemacht wie uns.

Ein schöner Nachmittag, der uns alle heiter auf das Wochenende einstimmte.

Vielen Dank an Herrn Mulder, der uns Zutritt zu seiner Wiese gewährte!!

A. Waschulewski





Herbstfest in Niepars

Ganz unter dem Motto: „der Ernte sei Dank“ feierten wir am 26.10.12 im Kindergarten „Storchenkinder“ unser Herbstfest. Viel Spaß hatten unsere Kinder beim bunten Herbstprogramm, beim Apfel- & Kartoffeldruck, Kuchenbacken, Kürbis schnitzen, Apfelmusherstellung, Obstsalat selbst machen & Maiskolbenmännchen basteln. Auch unsere Kleinsten im Haus begaben sich auf eine spannende Herbstsuche mit gefundenem Schatz. Jede Gruppe hatte sich zur Programmöffnung etwas Besonderes überlegt: so hatten die Wühlmäuse (Vorschüler) ein kleines Theaterstück aufgeführt, „die kleine Rübe“. Die Laubfrösche (4 & 5 Jahre) hatten ganz alleine eine Strophe aus dem Lied: „Der Herbst steht auf der Leiter“ vorgetragen. Die Raupenkinder (3 & 4 Jahre) hatten eine Strophe von der „Raupe Nimmersatt“ eingeübt. Und unsere jüngsten Kindergartenkinder, die Feldhasen (2 & 3 Jahre), haben das Lied vom „Igel Kasimir“ mit Handpuppen begleitet und gesungen. Als es ganz still im Haus wurde, machten sich die Wühlmäuse und die Laubfrösche auf zum leckeren Eierkuchen backen für alle Kinder im Haus.

Ein besonderer Dank gilt auf diesem Wege unserer Küche der „Minimanufaktur“ in Parow für den leckeren Teig. Die vielen Spenden wie Äpfel, Kastanien, Kartoffeln, Maiskolben und Kürbisse haben dieses Fest erst möglich gemacht. Vielen Dank!!! Einen weiteren Dank möchten wir den Muttis, die uns wieder einmal so tatkräftig am Vormittag unterstützt haben, aussprechen. Unseren Küchenfeen möchten wir heute auch mal DANKE sagen, die unseren Kindern gezeigt haben, wie traditionell Apfelmus hergestellt wird. LECKER!!

Das Team der Kita „Storchenkinder“





Unser Klassennachmittag im Obstgut

Wir, die Schüler der Klasse 2a/b der Grundschule Steinhagen, durften am 19.09.12 zu Gast im Obstgut Lüssow sein. Dort begrüßte uns Herr Eggert. Zuerst besichtigten wir eines der großen Gewächshäuser mit Tomaten und erfuhren, wie viel Arbeit in so einer leckeren roten Frucht steckt. Natürlich durften alle auch Tomaten naschen. Danach ging's zu den vielen verschiedenen Apfelsorten. Hier lernten wir, dass die Menschen schon ca. 2.000 Jahre Äpfel züchten und als Nahrungsmittel nutzen. Ganz aufmerksame Kinder entdeckten an einem Apfelbaum sogar einen Apfelzwilling, den wir von Herrn Eggert geschenkt bekamen. Auf dem Rückweg zum Verkaufsraum stärkten wir uns mit einigen Kostproben. Auch Saft durften wir kosten. Leider war unsere Zeit viel zu schnell um und wir mussten uns verabschieden. Vielen Dank noch einmal an Herrn Eggert auch im Namen unserer Eltern und Lehrerinnen. Gern würden wir mal wieder so einen leckeren und gesunden Nachmittag erleben.

Klasse 2a/b GS-Steinhagen

Wandertag nach Starkow

Am 25.9.2012 stiegen wir, die Schüler der Klassen 3a und 3b, um 7:45 Uhr ganz aufgeregt in den Bus. Es ging nach Starkow. Dort wurden wir in vier Gruppen eingeteilt, denn genauso viele Stationen mussten wir durchlaufen.



Zuerst war meine Gruppe beim kreativen Malen mit Naturfarben, wobei ich sagen muss, dass der Spinatsaft ganz scheußlich gerochen hat.

Dann ging es zu den Bienen. Dort durften wir uns kleine Kerzen aus Bienenwachs gießen.

Anschließend machten wir uns auf den Weg zur Barthe. Schon von Weitem konnten wir die Flusskrebse sehen. Jette traute sich als Erste einen anzufassen. Wir erfuhren auch, welche Frösche und Fische es in der Barthe gibt und informierten uns auf verschiedenen Schautafeln über ihr Aussehen und ihre Lebensweise. Erstaunt waren wir, wie viele Tiere dort im Wasser zu Hause sind.

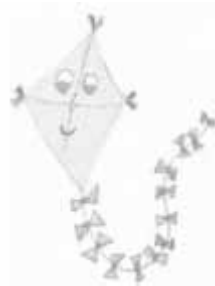


Zum Schluss gingen wir in den Pfarrgarten. Dort sahen wir ganz alte Bäume. Wir durften alles probieren, Äpfel, Birnen, Kräuter und sogar die Gesundheitsbeeren - total sauer, aber richtig lecker. Am Ende des Gartenrundgangs konnten wir selbst frischen Apfelsaft pressen und verkosten.

Dann trafen sich alle Gruppen zum Mittagessen in der Backsteinscheune. Die netten Küchenfrauen hatten sogar unser Lieblingsessen, Nudeln mit Tomatensoße, gekocht -lecker.

Wir möchten uns ganz lieb bei allen bedanken, die uns an diesem schönen Tag begleitet haben - bei den Stationsleitern, dem Küchenpersonal, den Eltern und

Großeltern der dritten Klassen, den netten Busfahrern und den Lehrerinnen.



Liv Liebert, Klasse 3a



„TEO“ - Eine spannende Klassenfahrt!

Die Schüler der Klassen 4a und 4b der Regionalen Schule Niepars verbrachten vom 17.10. bis 20.10.2012 wundervolle und erlebnisreiche Tage im St. Otto Heim in Zinnowitz. Wer am Anfang dachte, es wird nur einer der üblichen Klassenausflüge, der sollte sich getäuscht haben. Obwohl eine Reise mit Übernachtung für Schüler wahrscheinlich immer aufregend ist, stellte sich diese Fahrt jedoch als buntes und abwechslungsreiches Erlebnis heraus, worüber man noch lange erzählen wird. Auch für die teilnehmenden Eltern war es eine neue Erfahrung und Herausforderung - sie waren aktiv in den Veranstaltungsablauf eingebunden.

Schon am Anreisetag wurde es gleich interessant. Da bis zum offiziellen Veranstaltungsbeginn noch ein wenig Zeit war, wurde nach einer Überbrückung gesucht. Schnell war klar: Wir gehen an den Strand! Denn der liegt nur etwa 10 Gehminuten entfernt. Die Kinder waren kaum noch zu halten und da die Sonne so herrlich lachte, steckten einige ihre Füße gleich mal ins kühle Nass. Nach der Begrüßung durch die Veranstaltungsleiter wurden alle Kinder in Kleingruppen aufgeteilt und lernten ihre jeweiligen Gruppenleiter kennen, die sie die 3 Tage begleiteten. Alle Gruppen bekamen lustige Namen wie z.B. Bäckermützen oder Seeleute und waren obendrein gut durchgemischt, da noch 2 weitere Schulen angereist waren.

An den beiden darauf folgenden Tagen gab es jede Menge zu erleben. Ein vielseitiges Programm wartete auf alle Gruppen. Da wurde z.B. gewandert, mit Naturmaterialien gebastelt, Kisten gestapelt, Tücher und Shirts gebatikt, gefilzt und Fußball gespielt. Viel Mühe gaben sich die Gruppen bei der „Klaumaukiade“. Hier mussten an 8 Stationen gemeinsam verschiedene Aufgaben gelöst werden. Geschick aber auch Teamarbeit waren gefragt. Nach der erfolgreichen Bewältigung fanden sich

alle Kinder in der „Markthalle“ ein. Dort baute man nun zur Belohnung verschiedene Bauwerke zusammen, die das bereits vorhandene Stadtbühnenbild ergänzen sollten. Mit viel Eifer entstanden so u.a. ein Tor mit Glocke, eine Brücke, ein Denkmal und auch ein Bus. Im Programm war auch eine Nachtwanderung, die bei Kindern immer gut ankommt.

Zur Unterhaltung gab es mehrmals am Tag in der Markthalle ein kleines Programm aus Musik und Spiel. Besonders der Gaukler „Hansi“ wird den Kindern wohl unvergessen bleiben. Mit seiner Gitarre und den Liedern sorgte er immer wieder für gute Laune und spätestens am 2. Tag hörte man hier und da so manche Kinder die Melodien von „Wir bauen eine Stadt“ oder „Wir wollen aufstehen aufeinander zugehen“ summen.

Einen würdigen Abschied erlebten Kinder, Eltern und Betreuer dann am letzten Abend. Alle Gruppen aber auch einzelne Kinder hatten verschiedene Beiträge vorbereitet. Zu hören waren Lieder auf der Flöte, Gedichte und es wurde gesungen. Auch eine große Collage aus natürlichen Gegenständen war zu bestaunen. Kunststücke mit Diabolos und eine Breakdance-Einlage heizten die Stimmung weiter an. Zu ungeahnten schauspielerischen Höchstleistungen liefen die Betreuer und die Eltern auf. Sie schlüpfen in lustige Rollen und interpretierten zwei kurze Märchen. Sowohl den Kinder als auch den Akteuren war die Begeisterung dabei deutlich anzumerken. Den krönenden Abschluss bildete eine Show im Freien mit Feuer und Glasscherben. Viel zu schnell war dann aber auch dieser Tag vorbei und am Morgen nach dem Frühstück traten alle mit müden Gliedern die Rückreise an.

TEO - Tage ethischer Orientierung. So heißt das Konzept der Kirchen, des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur und den Schulen in M-V, das hinter der Veranstaltung steckt. Ein besonderer Dank gilt allen Betreuern und Helfern, die diesen Ausflug zu einem unvergessenen Erlebnis gemacht haben.

J. Foede, K. Schlüter, J. Pluhm, M. Sehm





Fotos: M. Sehm

Schulsanitätsdienst an der Regionalen Schule Niepars

In unserer Schule herrscht ein angenehmes, freundliches und von gegenseitigem Respekt geprägtes Klima.

Dennoch kommt es gelegentlich zu kleineren, manchmal dem Ausmaß nach auch gefährlich anmutenden Schülerunfällen.

Alle Lehrer sind ausgebildete Ersthelfer und auch die Sekretärin und der Hausmeister haben eine Ersthelferausbildung. Wir haben mit dem ASB seit vielen Jahren einen vortrefflichen Partner in der Ausbildung der Lehrkräfte und auch die Gestaltung des jährlichen Rot-Kreuz-Lehrganges für die Schüler der 8. Klassen liegt in den zuverlässigen Händen des ASB.

Seit dem Schuljahr 2008/09 gibt es an unserer Schule auf Initiative des ASB den Schulsanitätsdienst als eine feste Institution, die von Lehrkräften und Schülern anerkannt ist und sehr geschätzt wird.

Der Schulsanitätsdienst erfüllt vielfältige Aufgaben, die mit der Notfallversorgung von Schülern in engem Zusammenhang stehen.

So werden durch schnellstmögliche adäquate Hilfeleistungen des Schulsanitätsdienstes das Ausmaß und die Folgen von Schülerunfällen gemindert und Verunfallte bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes qualifiziert betreut.

Die Schüler, die sich im Anschluss an den Rot-Kreuz-Lehrgang für die Mitarbeit im Schulsanitätsdienst entscheiden, genießen hohes Ansehen unter der Schülerschaft, ihre soziale Kompetenz wird gestärkt und sie nehmen in aller Regel viele positive Impulse für ihre Persönlichkeitsentwicklung auf.

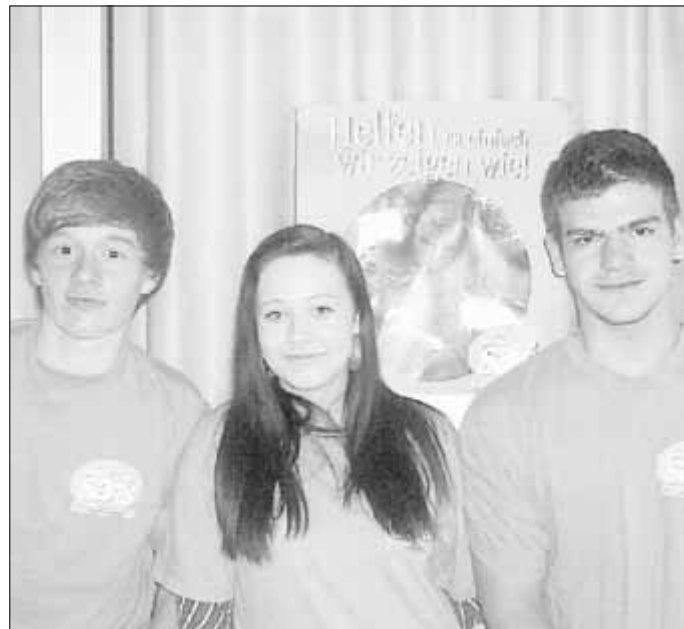
Der Erwerb von Fachwissen über Krankheitssymptome und die Anatomie und Physiologie des Menschen stärken die Fachkom-

petenz der Schüler und sind oftmals auch schon Bestandteil der Berufsorientierung.

Und nicht zuletzt wird das „Helfen“ als ein Wert des sozialen Zusammenlebens erfahren.

Der Schulsanitätsdienst an der Regionalen Schule Niepars wird angeleitet durch die erfahrene Mitarbeiterin des ASB, Frau Liebert-Lange, die es auf sehr charmante Weise versteht, die jugendlichen Schulsanitäter an die sozialen Aufgabenfelder heranzuführen.

Renaldo Steffen



Kirchliche Nachrichten

Bekanntmachung über die Friedhofsordnung und Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof in Flemendorf vom 22. August 2012

Für den Friedhof in Flemendorf wurden die Friedhofsordnung und die Friedhofsgebührenordnung durch die Friedhofsverwaltung der Evangelischen Kirchengemeinde Flemendorf (Träger des Friedhofes) überarbeitet und im Anschluss durch die Verwaltungsaufsicht genehmigt.

Neben dieser hier im Amtsblatt veröffentlichten Bekanntmachung erfolgen weitere im Schaukasten am Friedhof in Flemendorf und im Gemeindebrief für die Kirchengemeinden Bodstedt, Kenz und Flemendorf.

Der Wortlaut der Friedhofsordnung und der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof Flemendorf ist im Pfarramt Kenz, Brunnenau 4, 18314 Kenz einzusehen.

Die Friedhofsordnung und die Friedhofsgebührenordnung vom 22. August 2012 treten am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

22. Oktober 2012

gez. *Pastor Kai Völker*

Vorsitzender des Kirchengemeinderates Flemendorf

zufrieden in den eigenen 4 Wänden



Foto: bilderbox

Neubau · Sanierung · Renovierung · Umzug · Energieeffizienz u. v. m.

Bauen & Wohnen



Nieparser Bauunion

I. Schilling

DACHDECKEREI

• Dachdecker-, Dachklempner- und Zimmermannsarbeiten

Gartenstraße 71 g · 18442 Niepars · Tel.: 03 83 21/6 94 24 · Fax: 03 83 21/6 94 25

STRATIGABAU

Straßen-, Tief- und Galabau

MEISTERBETRIEB für

Straßen - Wege - Pflasterarbeiten
Regenentwässerung - Schmutzentwässerung
Kläranlagen - Schächte - Außenanlagen - Erdbau
Zaunbau - Rohrleitungen - Natursteinarbeiten

Jens Kerstan · Dorfstraße 10 · 18513 Splietsdorf
 Tel.: 038325/65557 · Fax: 038325/65554 · Handy 0171/9457173
 e-mail: stratigabau@t-online.de · www.stratigabau.de

KLEINANZEIGEN ONLINE BUCHEN: www.wittich.de

Vollbiologische Kleinkläranlagen

mit Zulassung, aktueller Stand der Technik

Antragstellung - Planung - Lieferung
Montage - Inbetriebnahme - Wartung

alles aus einer Hand
 Eigenleistung möglich



Alther Pumpen GmbH
 17489 Greifswald
www.alther.de

Am Helmshäger Berg 6a
 Telefon: 0 38 34/5 75 60
alther-pumpen@t-online.de

Meisterbetrieb

F. Löffelmacher
 Mittelweg 6b - 18445 Prohn
 Tel. 03 83 23/ 8 15 68
 Fax 03 83 23/ 26 41 83
 Funk: 01 70/ 7 76 18 51

eta

Elektrotechnik
 Tore/ Antriebe
 Anlagenbau

www.eta-elektrotechnik.com

Service bis 20.00 Uhr - 24 h Notdienst

Steuerberaterin Anke Jahn

Kompetente Beratung in Ihrer Nähe

- Steuer- und betriebswirtschaftliche Beratung für Gewerbebetriebe, Land- und Forstwirte, Freiberufler, Arbeitnehmer und Privatpersonen
- Finanz- und Lohnbuchhaltung, Existenzgründungsberatung

Tribsees

Clara-Zetkin-Str. 21
 Tel. 03 83 20 - 64 81 8

e-Mail: info@steuerberatung-jahn.de

Niepars

Gartenstraße 13a
 Tel. 03 83 21 - 6666 90

www.steuerberatung-jahn.de



AUB

Kläranlagen
 seit 1994

GmbH Steinhausen



18442 Steinhausen · An der B 194 Nr. 6

- Planung und Genehmigung
- **Wartung & Service aller Fabrikate gut + preiswert**
- Lieferung & Einbau von vollbiologischen Kläranlagen, Nachrüstätzen, Regenwassersammelbehältern in allen Größen
- Selbststeinbau möglich

www.aub-abwasser.de

☎ 03 83 27/6 07 93

Von der Planung bis zur Fertigstellung:

- **Neueindeckungen** • **Flach- & Steildachsanierungen**
- **Dachaufstockungen** • **Dachbaustoffhandel**
- **Finanzierungen aller Art**

HECK



Bedachungsunternehmen GmbH

Innungsbetrieb Mecklenburg-Vorp. • Inh. Dachdeckermeister T. Heick
 18442 Steinhausen · Mühlenweg 1 · www.heck-gmbh.de
 Tel.: 038327/60628 · 0171/5013381 · Fax: 038327/60173

Firma Oehlckers

Landschaftspflege und Dienstleistungsbetrieb



- * Beseitigungen von Rohrverstopfungen innerhalb und außerhalb des Hauses
- * **24-Stunden-Service 0176-99747245**
- * **Wartung und Einbau von Kleinkläranlagen, Abscheideranlagen und Pumpenschächten**
- * **Dichtheitsprüfung mit Luft und Wasser**
- * **TV-Kanalinspektion und Ortung**
- * **Pflege von Parkplatz und Grünanlagen**
- * **Pflasterarbeiten**
- * **Straßeninstandhaltung mittels Blow Patcher und Asphalt aus Thermocontainer**
- * **Erdarbeiten**
- * **Winterdienst**

Hagen Oehlckers


Neues Dorf 9, 18320 Altenwillershagen
 Tel.: (0 38 21) 71 35 38, Fax: 71 35 39, Funk: (01 71) 8 02 56 28
 E-Mail: info@firma-oehlckers.de, Webseite: www.firma-oehlckers.de

Helfer in schweren Stunden



BESTATTUNGSHAUS KALLWASS


Inhaber Stephan Kallwass



Prohner Str. 32
18435 Stralsund
Tel. u. Nachruf (03831) 292723
privat: Ahornallee 4
18445 Klein-Kedingshagen

BESTATTUNGSHAUS Reinhold Matt

26 Jahre in 18461 Franzburg
Kirchplatz 13, Tel.: Tag u. Nacht (03 83 22) 7 42
zusätzlich nach 17 Uhr 01 70/9 34 02 98



Im Trauerfall stehen wir Ihnen auch weiterhin für die Städte Stralsund, Richtenberg, Franzburg, Tribsees, Niepars, Rolofshagen sowie deren umliegende Gemeinden noch viele Jahre preisgünstig, hilfreich und würdevoll bei der Erledigung aller Formalitäten zur Seite.

Naturstein GmbH Kolodzeiski

Ihr Steinmetz

Grabmale • Einfassungen • Nachschriften
Fensterbänke • Treppen • Küchenarbeitsplatten

Marmor • Granit

direkt an der B 194 (nahe Globus) 18442 Groß-Lüdershagen/Stralsund Gewerbegebiet, Agnes-Bluhm-Straße 10 Tel. (0 38 31) 47 09-0 Fax -11	18435 Stralsund • H.-Heine-Ring 79 Tel. (0 38 31) 39 07 88 info@naturstein-kolodzeiski.de
--	---

www.naturstein-kolodzeiski.de

WOLFRAM Bestattungen SCHÖNLEITER

Erd-, Feuer-, Seebestattungen, Überführungen, Bestattungsvorsorge, Sterbegeldversicherungen

Stralsund Heinrich-Heine-Ring 81 TAG & NACHT 0 38 31 / 38 01 32 mail: w.schoenleiter@gmx.de	Barth Chausseestraße 30a TAG & NACHT 03 82 31 / 24 60 mail: schoenleiter-barth@gmx.de
---	---

Geschäftszeit: Montag - Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr
www.schoenleiter-bestattungen.de



Wir beraten Sie!

Vertrauen Sie nur dem Fachmann
Ihr Altgold ist Geld wert!
Schmuck • Zahngold • Silber
Glashütter Uhren vor 1970 • Münzen

Barankauf



VOSS
IHR UHRMACHERMEISTER
Ossenreyerstr. 37 • 18439 Stralsund
Tel./Fax: (03831) 29 43 72

Dachdeckerei Fitzner

Inh.: D. Fitzner

Dorfstraße 10
18442 Krummenhagen

Tel.: 038327/ 69706 • Fax: 038327/69732 • Mobil: 0170/ 2861930
davidfitzner@t-online.de

Rohrdacheindeckungen
Stein-, Papp- & Gründächer
Klempner, Reparaturarbeiten

ab 01.12.2012 eine Gans mit Rotkohl und Klöße für 4 Personen 99,00 €
am 26.12.2012 Weihnachtsbrunch 11.00 - 14.00 Uhr
am 31.12.2012 Große Silvesterparty

Reservierungen unter Tel. 03 83 23-2 66 80

Landhotel „Zum Kranich“
Klausdorf - Prohner Straße 18

Nagel- und Kosmetikstudio Salon Libelle



Kosmetik • Visagistik • Nagelmodellage • Fußpflege

Susanne Egdorf
Gartenstraße 34
18442 Niepars
Tel. 038321 - 68 87 45
H.: 0152 - 09 42 94 77
Termine auch Samstag nach Vereinbarung

Unser Team freut sich auf Ihren Besuch!

Weihnachtsfeiern



Feiern Sie doch mal bei uns in Duvendiek mitten in der Natur - ob drinnen oder auf unseren Außenterrassen - der Blick ist wunderschön!

Trauerungen, Hochzeitsfeiern, Familienfeiern, Betriebsfeiern, Weihnachtsfeiern, Grillfeiern mit Übernachtungsmöglichkeiten

Dorfstraße 12c, 18442 Duvendiek
Telefon: 038321/60128, www.ostseelandurlaub.de

Kirchengemeinde Pütte-Niepars

Gottesdienste

09.11. (Freitag)	19:30 Uhr	Niepars	Andacht zum 9. November
11.11.	17:00 Uhr	Niepars	Gottesdienst zum Martinstag
18.11.	10:00 Uhr	Pütte	Predigtgottesdienst
25.11.	09:30 Uhr	Niepars	Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag mit Abendmahl und Gedenken der Verstorbenen
02.12.	10:00 Uhr	Pütte	Gottesdienst zum 1. Advent
09.12.	09:30 Uhr	Niepars	Gottesdienst zum 2. Advent
16.12.	10:00 Uhr	Pütte	musikalischer Gottesdienst zum 3. Advent

Monatsspruch November:

Wir sind der Tempel des lebendigen Gottes.

2. Korinther 6,16

Alle und weitere Informationen finden Sie auch unter:

Veranstaltungen

Nachmittag für ältere Gemeindeglieder:

13.11., 11.12. um 15.00 Uhr in Pütte

Christenlehre:

Sonnabend, 07. - 08.12. von 17:00 - 13:00 Uhr mit Übernachtung im Gemeinderaum, Niepars, Schulstr. 8, Thema: Krippenspielprobe

Konfirmandenunterricht:

freitags um 17:00 Uhr im Pfarrhaus Pütte

Chor:

donnerstags, 15.11. und 29.11., 06.12., 13.12. und 20.12. um 19:30 Uhr im Pfarrhaus Pütte

Kirchengemeinderat:

Sitzung am 21.11. um 19:30 Uhr in Pütte
AG Gemeindeleben: 05.12. um 19:30 Uhr
im Pfarrhaus Pütte



**Adventskranzbinden
am 28.11.2012
ab 16 Uhr**
Gemeinderaum
im Pfarrhaus Niepars

in Moment - im Advent

12 Minuten Andacht im Advent
**04.12., 11.12., 18.12. um 18:30 Uhr
in der Kirche Niepars**

Konzert im Kerzenschein zum Adventsbeginn

Sonnabend, 01.12.12 um 17 Uhr
in der Kirche Pütte

DA

Wenn wir doch begriffen,
was wir als Kinder in glückseligen Momenten
schon geahnt haben,
dass Gott in uns wohnt,
ein allmächtiger Freund,
der immer Gutes mit uns vorhat,
wir ließen ihn nicht so oft allein
da.

REINHARD ELLSEL

Veranstaltungen der KG Steinhagen im November und Dezember 2012

Regelmäßige Veranstaltungen

Jeden ersten Mittwoch im Monat Mittwochskreis um 14:00 Uhr
im Pfarrhaus zu wechselnden, interessanten Themen

Immer donnerstags um 14:30 bis 15:30 Uhr Christenlehre im
Pfarrhaus (bitte anmelden).

Jeden Donnerstag um 19:30 bis 21:00 Uhr Chorprobe im Pfarr-
haus.

Einladung zum Gottesdienst am Volkstrauertag, dem
18.11.2012 um 9:30 Uhr im Pfarrhaus

Gedenken der Verstorbenen in der Kirchengemeinde Steinha-
gen am Ewigkeitssonntag, dem 25.11.2012 um 9:30 in der Kir-
che mit der Feier des Abendmahls

Das neue Kirchenjahr beginnt am ersten Advent und wir wol-
len mit Ihnen zusammen gerne die Weihnachtszeit einläuten
am Sonntag, dem 2. Dezember um 14:00 Uhr in der Kirche mit
einem Familiengottesdienst und anschließendem Basar mit
Weihnachtszauber bei Keksen und Kaffee bzw heißem Apfel-
saft.

Sonntag, den 2. Advent um 9:30 Uhr Gottesdienst im Pfarrhaus



Vereine und Verbände

DSH-Verein

OG „Am Krummenhäger See“ e.V.



Volker Neumann mit Siena vom Ostwolfsrudel beim Absuchen der Fährte



Helga Fränk mit Maestro vom Krummenhäger See beim Absuchen der Fährte



Grit Freitag mit Lockhoff's Nico beim Absuchen der Fährte



v. l. n. r. Helga Fränk, Volker Neumann, Grit Freitag

Verschiedenes

Lebensraum Steinhäger Kirchturm vom NABU ausgezeichnet

Am Donnerstag, dem 11. Oktober, zeichneten NABU und Beratungsausschuss für das deutsche Glockenwesen das ev. Pfarramt der Kirchengemeinde Steinhagen für sein Engagement „Lebensraum Kirchturm“ aus. Damit ist Nordvorpommern und einen weiteren Partner für den Tierartenschutz an Gebäuden reicher.

Dr. Dieter Curschmann und Gisela Certa vom NABU Nordvorpommern überreichten Pfarrerin Ines Dobbe die Urkunde und eine Plakette, die sie an ihrer Kirche anbringen kann. Naturfreund Uwe Kelch aus Negast wird die tierischen Schützlinge der Kirche in Steinhagen in Zukunft fachlich betreuen.

Im Steinhäger Kirchturm dürfen Turmfalken und Dohlen brüten. Auch Hausrotschwanz und Spatzen wurden schon gesichtet. Fledermäuse suchen sich über Sommer gut geschützte Tagesquartiere im Kircheninneren. Schleiereulennistkästen, derzeit aber unbesetzt, befinden sich hoch am Kirchengebäude.

All diese Tierarten nutzen Kirchtürme und andere Gebäude in Städten und Dörfern als Ersatz für natürliche Bruthöhlen in Felsen oder Bäumen. Viele der Arten leiden jedoch darunter, dass Brutmöglichkeiten in den Siedlungen zunehmend verloren gehen. Bei Kirchturmsanierungen werden zum Beispiel Einfluglöcher oder Brutnischen verschlossen oder Gitter zur Abwehr von Tauben angebracht. Selbst kleine Arten wie Spatz oder Hausrotschwanz stehen dann vor verschlossener Tür.



Pfarrerin Ines Dobbe (zweite v. r.) prüft einen günstigen Platz für die überreichte Plakette „Lebensraum Kirchturm“.

Mit dabei sind (v. l. n. r.), Dr. Dieter Curschmann vom NABU, Uwe Kelch aus Negast und Gisela Certa, NABU.

Ralf Schmidt (Dipl.-Biol.)

NABU Nordvorpommern e.V.

Bahnhofstr. 2

18356 Barth

Tel.: 038231 77793 (derzeit: 0179 2866993)

AUFRUF ZUR HAUS- UND STRASSENSAMMLUNG 2012

vom 29. Oktober bis 25. November 2012
 Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.
 Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Mecklenburg-Vorpommern!

Jährlich werden vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge 35.000 bis 50.000 Kriegstote in Osteuropa geborgen, identifiziert und würdig bestattet, darunter auch Kriegstote aus Städten und Gemeinden unseres Landes. Die Anfragen der Angehörigen zur Auskunft über das Schicksal von Vermissten und zu den Gräbern ihrer Toten halten unvermindert an.

Am Volkstrauertag gedenken wir auf den Kriegsgräberstätten der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft. Er ist ein Tag der Erinnerung, des Mitgefühls und der Verbundenheit über Grenzen und Generationen hinweg.

Kriegsgräberstätten sind aber mehr als nur Friedhöfe. Es sind Orte der Mahnung für den Frieden, an denen der heranwachsenden Generation in sehr eindrucksvoller und vor allem authentischer Weise millionenfaches Leid und Verbrechen vor Augen geführt werden kann.

Auch viele Jugendliche aus unserem Bundesland wirken jährlich im Rahmen von Schulprojekten und in internationalen Workcamps europaweit an der Pflege von Kriegsgräbern mit und leisten so praktische Friedensarbeit.

Wir bitten Sie, die Versöhnungs- und Friedensarbeit des Volksbundes auch in diesem Jahr wieder mit einer Spende zu unterstützen.


 Erwin Sellering
 Ministerpräsident des Landes
 Mecklenburg-Vorpommern


 Sylvia Bretschneider
 Präsidentin des Landtages M-V
 Schirmherrin


 Lorenz Caffier
 Innenminister des Landes M-V
 Landesvorsitzender

Sonstige Informationen

Wohnungsbaugesellschaft mbH Richtenberg

Bahnhofstraße 32
 18461 Richtenberg
 Tel.: 038322 536-0
 Fax: 038322 536-99
 E-Mail: info@wbg-richtenberg.de
 Homepage: www.wbg-richtenberg.de

Wohnungen zu vermieten

Buschenhagen, Lange Straße 21 - 23
 2-Raum-Wohnung 51,72 qm
 3-Raum-Wohnung 61,71 qm

Groß Kordshagen, Chausseestraße 10
 2-Raum-Wohnung 53,20 qm
 3-Raum-Wohnung 63,10 qm

Alle Wohnungen sind modernisiert. Nach vorheriger Terminabsprache zeigen wir Ihnen gerne die gewünschte Wohnung.

Weitere Angebote und Mietpreise erhalten Sie auf Anfrage.

Veranstaltungstermine zum Vormerken:

Am Samstag, dem 01.12.2012 10:00 bis 18:00 Uhr findet ein Kunsthandwerkermarkt im weihnachtlich geschmückten Gutshaus Hessenburg und der Alten Schmiede Hessenburg statt.

Am 2. Adventssonntag, dem 09.12.12 um 15:00 Uhr findet bei Stollen und Kaffee ein vorweihnachtliches Beisammensein in der Alten Schmiede Hessenburg statt.

Der Astronomiehistoriker Dr. Jürgen Hamel erzählt wahre und sagenhafte Geschichten vom Stern von Bethlehem: Der „Stern der Weisen“. Ein Wunderstern zur Weihnachtszeit?

Gutshaus Hessenburg

Dr. Bettina Klein
 Dorfplatz 3
 18317 Hessenburg
 Tel.: 038223 669900
 E-Mail info@hessenburg.net
 www.kranichmuseum.de
 www.schmiede-hessenburg.de

Gesundheitscheck bei Zwergotternachwuchs

Die Zwergotterfamilie im Vogelpark Marlow ist um zwei Mitglieder reicher geworden. In einer gut versteckten Höhle auf der Otteranlage wurden vor drei Wochen zwei winzige Zwerge geboren und werden von den Familienmitgliedern gut beschützt und behütet dort aufgezogen. Nun war es an der Zeit die Kleinen einem ersten Gesundheitscheck zu unterziehen und dafür entnahmen Reviertierpflegerin Diane Loth und Tierärztin Gudrun Zöger unter lautstarkem Protest der Eltern die Otterbabys ihrer kuscheligen, warmen Höhle. So schnupperten die zwei Zwerge zum ersten Mal frische Luft und wurden von den geübten Händen der Pflegerin und Tierärztin gründlich untersucht und für kerngesund erklärt. Sehen von der großen weiten Welt konnten die beiden Babys jedoch noch nichts, denn ihre Äuglein sind noch fest verschlossen und werden sich erst in den nächsten drei Wochen öffnen.

Text und Bilder: Franzi Zöger



Diane Loth (links) und Gudrun Zöger (rechts) beim Gesundheitscheck der Zwergotterbabies



Mit ihren 3 Wochen haben die Zwergotterbabys die Augen noch geschlossen.



Reviertierpflegerin Diane Loth (links) und Tierärztin Gudrun Zöger (rechts) kontrollierten den Gesundheitszustand der Babies.

Lady Marian und Robin Hood stolzieren über den Showrasen

Anmutig und grazil schreiten die beiden Kronenkräniche Lady Marian und Robin Hood über den saftigen, grünen Rasen der Showbühne. Erhobenen Hauptes tragen sie ihr kleines Krönchen zur Schau, was jetzt schon die markante Krone vermuten lässt. Mit ihren 1,5 Monaten haben die beiden Kraniche schon gut gelernt ihre langen Beine in Szene zu setzen und so stolzieren sie über die Wiese immer einer ihrer Ziehmamas hinterher. Bei dem kleinsten Anzeichen von Wind werden auch schon imposant die flauschigen Flügel ausgebreitet und ein Sprung nach vorne gewagt um sich geschmeidig in die Luft zu erheben, doch bei 10 cm über der Erdoberfläche ist der Traum vom Fliegen für die beiden Jungkraniche erst einmal ausgeträumt und die Realität des grünen Showrasens nimmt sie nach ihren versuchten Höhenflügen wieder in Empfang. In naher Zukunft, wenn sich ihr Daunengefieder ins Jugendgefieder gemauert hat, werden die beiden Jungkraniche das Fliegen erlernen und nächste Saison elegant über die Köpfe der Besucher schweben. Bis dahin können Marian und Robin noch bis Ende Oktober bei guten Witterungsverhältnissen nach der Tiershow beim Stolzieren auf dem Showrasen beobachtet werden.

Text und Bilder: Franzi Zöger



Marian öffnet ihre Flügel und nimmt Anlauf zum Fliegen.



Marian und Robin stolzieren über den Rasen.



Robin und Marian



stolze Kronenkränichekinde

Ein Sechser bei Familie Trauerschwan

Grund zur Trauer gibt es bei Familie Trauerschwan nicht, denn vor kurzem schlüpfen sechs gesunde und flauschige Trauerschwanküken, die ihren Eltern auf Schritt und Schwimmszug folgen. Im Gegensatz zu ihren Eltern tragen die Sechslinge noch grau-weißes Gefieder und werden erst mit einem Jahr das typische, rabenschwarze Gefiederkleid ihrer Eltern tragen. Bis dahin stehen sie unter dem fürsorglichen Schutz ihrer Eltern, die sie mit lauten Fauchen und Zischen gegen angehende Feinde verteidigen.

Der Trauerschwan ist in Australien und Neuseeland beheimatet und wegen seiner Schönheit und Einzigartigkeit ziert er für den Staat Western Australia neben zwei Kängurus das Wappen. Seine Einzigartigkeit behält sich der Trauerschwan durch sein schwarzes Gefieder vor, denn er ist der einzige in der Schwannenfamilie, der nicht weiß trägt, sondern schwarz.

Text und Bild: Franzi Zöger



Familie Trauerschwan auf Schwimmtour

Sommer-Ferien-Abenteuer für Kinder von 6 bis 16 Jahren

Das Kinder- und Jugendcamp Naundorf (Mittelsachsen), organisiert erlebnisreiche **Sommer-Ferien-Abenteuer** für Kinder und Jugendliche von 6-16 Jahren. Auf dem abwechslungsreichen Programm stehen u.a. Erlebnisbad, Grillabende, Sportfest, Bowling, Nachtwanderung, Disco, Neptunfest, Lagerfeuer, Fußball, Tischtennis, Ausflug im Reisebus zum Sonnenlandpark, Spiel & Spaß und vieles mehr. Die Übernachtung erfolgt in gemütlichen Bungalows mit Doppelstockbetten. Wir haben ein riesiges Freigelände mit vielen Spielmöglichkeiten!

Termine:

13.07. - 20.07.2013
20.07. - 27.07.2013
27.07. - 03.08.2013
03.08. - 10.08.2013
10.08. - 17.08.2013

Infos & Anmeldungen:

Tel. 03731 215689 oder www.ferien-abenteuer.de

Adresse des Ferienlagers:

Kinder- und Jugendcamp Naundorf, Dorfstr. 60, 09627 Bobritzsch OT Naundorf

Sommer-Ferien-Abenteuer

2013

7 erlebnisreiche Tage für 6- bis 16-Jährige

13.07. - 20.07.


20.07. - 27.07.

27.07. - 03.08.

03.08. - 10.08.

10.08. - 17.08.



mit einem Ausflugs in den  SonnenlandPark



Unser Programm:

Erlebnisbad, Grillabende, Sportfest, Bowling, Nachtwanderung, Disco, Neptunfest, Lagerfeuer, Fußball, Tischtennis, Ausflug im Reisebus zum Sonnenlandpark, Spiel & Spaß ...

Die Übernachtung erfolgt in gemütlichen Bungalows mit Doppelstockbetten. Wir haben ein riesiges Freigelände mit vielen Spielmöglichkeiten!

Infos & Anmeldungen: ☎ 0 37 31 - 21 56 89 • www.ferien-abenteuer.de

Adresse: Kinder- und Jugendcamp Naundorf, Dorfstr. 60, 09627 Bobritzsch OT Naundorf

www.digital-kamera-shop.de

- Anzeige -

Harte Worte Aktion zum Thema Arzneimittelfälschungen

Viele Berliner wurden am 13. Oktober am Berliner Hauptbahnhof Zeugen einer sehr ungewöhnlichen Aufklärungsaktion der Firma Pfizer über die Risiken von Arzneimittelfälschungen. Das Thema „Bett“ wurde für die Aktion aus gutem Grund gewählt, denn das am häufigsten gefälschte Medikament der Firma Pfizer ist ein bekanntes Arzneimittel zur Therapie der erektilen Dysfunktion. Im Jahr 2011 wurden weltweit rund 5 Millionen Fälschungen der blauen Pillen sichergestellt. Obwohl die Arzneimittel-Versorgung in Deutschland zu den sichersten der Welt zählt, sind auch hier Arzneimittelfälschungen ein Gesundheitsrisiko. Zu wenig, zu viel oder falsche Wirkstoffe und sogar giftige Substanzen wurden bereits in gefälschten Arzneimitteln gefunden. Die WHO schätzt, dass jedes

zweite im Internet gekaufte Medikament eine Fälschung ist. Mehr Informationen zu der Aufklärungsaktion finden Sie unter [facebook.com/HartmutsHarteWorte](https://www.facebook.com/HartmutsHarteWorte) sowie unter [youtube.com/HarteWorteTV](https://www.youtube.com/HarteWorteTV).

Foto: ostill/Shutterstock.com



TREFFPUNKT DEUTSCHLAND

Einfach mal durchatmen, auch wenn einem der Ausblick den Atem raubt!

Mein Deutschland



Entdecken Sie die schönsten Orte Deutschlands und genießen Sie einen unvergesslichen Urlaub im eigenen Land! Lassen Sie sich von unseren Urlaubsmagazinen inspirieren.

Mehr Informationen unter www.ebook.wittich.de.

Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal
Ferienwohnung „Himmelchen“
im romantischen Ahrweiler

Schön eingerichtete Ferienwohnung (****) in Ahrweiler für 2 – 4 Personen, direkt am Ahr-Radwanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern, ab 45,- € pro Tag. Tel.: 01 63 - 7 88 02 36
 E-Mail: h.pacyna@web.de · www.himmelchen.de

www.digital-kamera-shop.de

JA ICH WILL!

sagen Sie ja zu einer Hochzeitsanzeige bei LINUS WITTICH

AZweb
 Bequem Familienanzeigen online ... gestalten und schalten

15 % Preisvorteil bei AZweb
 gültig bis 30. November 2012!

Ihre Vorteile bei der Online-Buchung:

- ✓ verlängerte Annahmeschlüsse
- ✓ wenn Sie Ihre Anzeige online buchen, nutzen Sie Ihre **15 % Preisvorteil!**
- ✓ Schalten Sie jetzt Ihre Familienanzeige

www.familienanzeigen.wittich.de

Ihre Privatanzeige mit AZweb



Anzeigenschluss
 für Ihre Weihnachtsgrüße ist der **30.11.2012**

Ihre Weihnachtsanzeigen und -grüße nehmen wir gerne entgegen und beraten Sie kompetent. Auch für Ihre Branche haben wir die passende **Weihnachtsanzeige.**

Ihr persönlicher Ansprechpartner
Jens Pfann

Telefon: 0171/9 71 57 37



Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow
 Telefon: 03 99 31/5 79-0
 Fax: 03 99 31/5 79-30
 e-mail: j.pfann@wittich-sietow.de · Internet: www.wittich.de

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG

Familienhaus mit Weitblick

Traumhaus
 an der Mecklenburgischen Seenplatte - Nähe Waren (Müritz)

*Kauf von privat
 Bei Interesse Mail an aga-mueritz@web.de*

Einfamilienhaus, Baujahr 2001 | ca. 500 m² Wohn- und Nutzfläche | ca. 4.000 m² | Grundstück kompl. eingezäunt | Außenpool | Sauna | Weinkeller | Kachelofen u.v.m. | Blick auf die Müritz | Reiten | Golfen und Wassersport in unmittelbarer Nähe | Bootshaus in der Sietower Bucht



U M Z Ü G E

SPEDITION EBERT

LIFT bis 30m!

Der Profi für
 Privat-, Dienst- u. Seniorenzüge
 Möbelmontagen · Küchenmontagen
 Entsorgungen · Renovierungsarbeiten
 Anrechnung verwertbarer Altmöbel · **kostenlose Angebote**
schnell preiswert fachgerecht

Telefon: 03 99 98 / 1 02 58 · greifswald@fachumzug.de

Baulemente Zimkendorf GmbH & Co. KG

moderne mb bauelemente

- Holz • Kunststoff • Aluminium
- Haustüren • Fenster
- Innentüren
- Rollläden • Rolltore

Ringo Kirsch
 Hauptstraße 24 · 18442 Zimkendorf
 Telefon 038321 - 666 47 · Telefax 038321 - 666 48
 Mobil 0178 - 777 42 70

FAHRSCHULE GREIF

Anmeldung: Mo. u. Mi. 16.30 - 17.00 Uhr
 Unterricht: Mo. u. Mi. 17.00 - 20.00 Uhr

- Ausbildung für PKW, Motorrad, LKW u. Bus
- Punkteabbau u. Nachschulungen
- Ferienlehrgänge
- Berufskraftfahrer - Aus- und Weiterbildung
- Zertifizierter Bildungsträger nach AZWV

18442 Negast, Hauptstraße 25 b
Telefon: 03 83 27/69 99 59

Physiotherapie KRANICH-Praxis

Aktionsangebote:

Fit durch den Winter - vom 26.11. - 21.12.2012
 6 x Rückenmassagen für nur 60,00 €
 (1 Anwendung geschenkt)
 4 x Rückenmassagen + 4 x Packungen
 für nur 70,00 €

NEU
Lymphdrainageanwendungen
in der KRANICH-Praxis möglich!

„Gestalte dir das Leben angenehm, indem du alle Sorge aufgibst.“

Schwarzer Weg 4 • 18442 Niepars • Tel.: 038321/66772

Obstanlage Lüssow

zwischen Stralsund und Negast informiert

Tafeläpfel jetzt 18 Sorten

z. B. Jonagold, Boskoop, Golden und Gala 1 kg = 1,00 € 10 kg = 9,00 €
 Elstar 1 kg = 1,20 € 10 kg = 10,00 €

4 Sorten Einkellerungskartoffeln
 Sorten Gala, Princesse, Satina = festkochend
 Sorte Karlana = mehlig kochend
 im 25 kg Sack pro 1 kg nur 0,27 €, auch 12,5 kg abgesackt erhältlich

Futter für fast alle Tierarten, auch Weizen, Gerste, Hafer, Raps und Mais
 aus eigener Produktion

Aus Freilandhaltung - Weihnachtsbraten jetzt bestellen
 Hausenten, Flugenten, Mularden, Gänse und Puten
 Außerdem Damwild bestellen - hier am günstigsten halbe ca. 10 kg oder
 ganze ca. 20 kg dann kg nur 6,50 €
 an den bekannten Marktständen und im Fruchthof

ab sofort frisches Nordmannannengrün
 50 cm Zweig = 0,50 €, 1 m Zweig = 1,00 €
 Bunde: 1 kg = 2,00 €, 2 kg = 4,00 €, 5 kg = 7,00 €

WEIHNACHTSBAUM VORANKÜNDIGUNG
 ab 01. Dezember selber schlagen, wie gewohnt, Baum egal wie groß = 16,00 €

Freundliche Obstbauern erwarten Sie.
Stralsunder Obstgut Eggert GbR
 Hof 2, 18442 Lüssow, Tel./Fax 0 38 31/70 39 07



Anzeige
**Hier können Sie aus unserem
 Tafeläpfelsortiment auswählen!**



www.wittich.de

WGA STRALSUND
 WOHNUNGSGENOSSENSCHAFT "AUFBAU" eG STRALSUND

ZUKUNFT IN STRALSUND
 MITTENDRIN HABEN WIR DIE PASSENDE WOHNUNG

- 2 ½ Zimmer, 1. OG, 65 m², 329,- €*
Jakob-Kaiser-Straße
- 2 ½ Zimmer, EG, 66 m², 370,- €*
Vogelsangstraße - mit Fahrstuhl
- 2 ½ Zimmer, 1. OG, 70 m², 345,- €*
H.-Graf-v.-Moltke-Straße
- 2 ½ Zimmer, 4. OG, 61 m², 292,- €*
Arnold-Zweig-Staße
- 2 ½ Zimmer, 5. OG, 60 m², 270,- €*
Gottlieb-Mohnike-Weg

*Nettokaltemiete zzgl. NK

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Heinrich-Heine-Ring 94 18435 Stralsund Tel. 03831 3755-0
 info@wga-stralsund.de www.wga-stralsund.de